



**Initiative**  
Energieeffizienz- und  
Klimaschutz-Netzwerke

## Praxis-Leitfaden

für Energieeffizienz- und  
Klimaschutz-Netzwerke

» 80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR  
**ENERGIEWECHSEL**

# Impressum

## Herausgeber

Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke  
c/o Geschäftsstelle  
Deutsche Energie-Agentur (dena)  
Chausseestraße 128 a  
10115 Berlin

## Bildnachweis

Titelbild, S. 9/10, 17/18, 25/26 – shutterstock/Dmitrydesign

## Kontakt

Geschäftsstelle der  
Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke  
Telefon: +49 (0)30 66 777-766  
E-Mail: [info@effizienznetzwerke.org](mailto:info@effizienznetzwerke.org)  
[www.effizienznetzwerke.org](http://www.effizienznetzwerke.org)



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

Die Veröffentlichung dieser Publikation erfolgt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) unterstützt die Bundesregierung in verschiedenen Projekten zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele im Rahmen der Energiewende.

Stand: Juni 2022, 6. Fassung

Dieser Praxis-Leitfaden wurde vom Redaktionsteam der Geschäftsstelle der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke c/o Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) erstellt.

Grundlage für den Praxis-Leitfaden ist die „Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und Verbänden und Organisationen der deutschen Wirtschaft über die Einführung von Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerken“ vom 14. September 2020, die unter [www.effizienznetzwerke.org](http://www.effizienznetzwerke.org) abrufbar ist. Die erste Phase der Netzwerkinitiative lief bis zum 31. Dezember 2020. Seit dem 01. Januar 2021 wird sie als Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke fortgeführt.

Im Zweifelsfall gilt der Text der aktualisierten Vereinbarung vom 14. September 2020.

Anregungen und Rückmeldungen, die helfen, den Leitfaden weiter zu verbessern, sind willkommen und können geschickt werden an [info@effizienznetzwerke.org](mailto:info@effizienznetzwerke.org).

Die Rechte für den Leitfaden liegen bei der Netzwerkinitiative.

# Inhalt

Grundidee der Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke .....	2
Einige wichtige Fragen und Antworten vorab .....	3
Warum haben Bundesregierung und Wirtschaft die Netzwerkinitiative gegründet bzw. fortgeführt?.....	3
Welche Anforderungen gelten für die Netzwerke?.....	4
Gibt es besondere Anforderungen für kleinere Unternehmen?.....	4
Können Synergieeffekte bei bestehenden Energieaudits, Energie- und Umweltmanagementsystemen gehoben werden? .....	5
Monitoring: Gibt es eine externe Überprüfung und, wenn ja, was wird geprüft?.....	5
Lohnt sich die Teilnahme an Netzwerken für Unternehmen?.....	7
Gibt es Fördermittelangebote, die im Rahmen der Netzwerkarbeit genutzt werden können? .....	7
<b>A Wie funktioniert ein Netzwerk? .....</b>	<b>9</b>
Die Netzwerkarbeit Schritt für Schritt .....	10
Netzwerkgründung .....	11
Netzwerkwirkung .....	14
Einsparziel und Monitoring: Wie wird gerechnet? .....	15
<b>B Akteure und Aufgaben in einem Netzwerk .....</b>	<b>17</b>
Netzwerkträger .....	19
Netzwerkmoderation .....	21
Fachliche Beratung .....	22
Netzwerkteilnehmende .....	24
<b>Anlagen .....</b>	<b>25</b>
Anlage 1: Formulierungshilfe für die Netzwerkgründung – Variante 1 Gründungsvereinbarung bei Anwesenheit aller Teilnehmenden .....	27
Anlage 2: Formulierungshilfe für die Netzwerkgründung – Variante 2 Gründungserklärung durch Beitrittsserklärungen der einzelnen Unternehmen gegenüber dem Netzwerkträger .....	30
Anlage 3: Erläuterungen zum Anmeldeformular für Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke .....	33
Anlage 4: Logo der Netzwerkinitiative – Nutzungsbedingungen .....	35
Anlage 5: Empfehlungen für Netzwerke für kleinere Unternehmen .....	37
Anlage 6: Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke als ideale Ergänzung zu Energiemanagementsystemen .....	39
Anlage 7: Monitoring im Rahmen der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke .....	43
Anlage 8: Meldung und Berechnung der Netzwerkeinsparziele .....	44
Anlage 9: Berechnungsbeispiele für die Ermittlung und Erfassung von Energie- und Treibhausgaseinsparungen .....	46
Anlage 10: Offizielle Urkunde, Teilnahmebestätigung und Auszeichnungsplakette .....	53

# Grundidee der Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke

Im Dezember 2014 wurde die Initiative Energieeffizienz-Netzwerke ins Leben gerufen. Seitdem unterstützt sie Unternehmen aller Branchen und Größen erfolgreich dabei, sich branchenübergreifend oder branchenintern in Netzwerken auszutauschen und Maßnahmen zur Optimierung der Energieeffizienz umzusetzen. Die erste Phase der Initiative lief bis zum 31. Dezember 2020. Seit dem 01. Januar 2021 wird das erfolgreiche Bündnis von Bund und Wirtschaft als Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke fortgesetzt – mit einem neuen Akzent: Neben dem bisherigen Fokus auf den effizienten Einsatz von Energie in Industrie, Handel, Gewerbe und Handwerk wird das inhaltliche Spektrum der Netzwerke um die Themen Klimaschutz, Energiewende, ressoceneffizienz und Nachhaltigkeit erweitert. Netzwerke können daher zusätzlich auch ein CO<sub>2</sub>-Minderungsziel melden. Die Initiative wird weiterhin Netzwerkinitiative genannt.

Ein Energieeffizienz- bzw. Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk, im Folgenden „Netzwerk“ genannt, ist ein systematischer, zielgerichteter und unbürokratischer Erfahrungs- und Ideenaustausch von in der Regel 8 bis 15, mindestens jedoch fünf Unternehmen oder Unternehmensstandorten zur gemeinsamen Steigerung der Energieeffizienz sowie gegebenenfalls Einsparung von Treibhausgasemissionen (THG). Die Laufzeit sollte mindestens zwei Jahre betragen. Die Unternehmen führen zunächst mithilfe einer qualifizierten Fachberatung (intern oder extern) eine Bestandsaufnahme ihrer jeweiligen Einsparpotenziale durch. Die Netzwerke müssen spätestens ein Jahr nach dem Start der Netzwerkarbeit ein Energieeinsparziel und gegebenenfalls ein THG-Einsparziel mitteilen.<sup>1</sup>

Auf dieser Grundlage beginnt der Erfahrungsaustausch: Während der vereinbarten Laufzeit des Netzwerks treffen sich die Energieexpertinnen und -experten aus den beteiligten Unternehmen regelmäßig, um untereinander und gegebenenfalls mit externen Fachleuten konkrete Themen und Entwicklungen zu Energieeffizienz und Klimaschutz zu diskutieren. Dies sollte nach Möglichkeit mit gegenseitigen Betriebsbesichtigungen verbunden werden.

Diese Expertenrunden bilden damit die Grundlage für die einzelnen Unternehmen, Investitionen zur Energiekosten- und Treibhausgaser sparnis zu beschließen. Nach bisherigen Erfahrungen werden so die anfänglich gesetzten Netzwerkziele erreicht oder sogar deutlich übertroffen, sodass spürbare Energiekostensenkungen wahrscheinlich sind.

Die gesetzliche Pflicht für größere Unternehmen (Nicht-KMU), alle vier Jahre **Energieaudits** durchzuführen, kann im Rahmen eines Netzwerks erfüllt werden. Das für die Erfüllung der Auditpflicht zuständige **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** weist auf seiner Website sowie in dem dort abrufbaren **Merkblatt für Energieaudits** darauf hin.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Siehe auch Kapitel „Einsparziel und Monitoring: Wie wird gerechnet?“ (S. 16) und Anlage 1.

<sup>2</sup> [https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ea\\_merkblatt.html](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ea_merkblatt.html); hier ist das „Merkblatt für Energieaudits nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 8 ff. EDL-G“ (Stand: 25.10.2021) abrufbar.

# Einige wichtige Fragen und Antworten vorab



## Warum haben Bundesregierung und Wirtschaft die Netzwerkinitiative gegründet bzw. fortgeführt?

Ein zentrales Ziel der Energiewende der Bundesregierung ist die Verbesserung der Energieeffizienz. Mit der Verabschiebung des Klimaschutzprogrammes 2030 und des Klimaschutzgesetzes wurden die Klimaziele 2030 für Deutschland verbindlich geregelt und die Handlungsfelder zur Zielerreichung konkretisiert. Zudem hat die Bundesregierung eine sektorübergreifende Energieeffizienzstrategie 2045 verabschiedet.<sup>3</sup>

Die Verbände und Organisationen der Wirtschaft unterstützen diese Ziele und sehen eine weitere Steigerung der Energieeffizienz durch wirtschaftliche Maßnahmen als wichtiges Instrument auch zur Erhöhung der Kosteneffizienz des gesamten Energiesystems. Als ein geeigneter Ansatz haben sich Energieeffizienz-Netzwerke, also der freiwillige, systematische und zielgerichtete Erfahrungsaustausch von Unternehmen aus einer Region oder Branche, bewährt.

Am 3. Dezember 2014 hatten daher Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung und der führenden Verbände und Organisationen der deutschen Wirtschaft die **Vereinbarung über die Einführung von Energieeffizienz-Netzwerken** unterzeichnet.<sup>4</sup>

Die Vereinbarung verfolgte das Ziel, die Initiierung und Durchführung von rund 500 neuen Energieeffizienz-Netzwerken von Unternehmen bis Ende 2020 zu unterstützen und nach Kräften zu fördern. So sollten laut Bundesregierung Einsparungen von bis zu 75 Petajoule (PJ) Primärenergie bzw. 5 Mio. t THG-Emissionen realisiert werden.

Die Vereinbarung hatte auch Eingang gefunden in den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) der Bundesregierung.<sup>5</sup> Mit dem NAPE und dem NAPE 2.0 hat die Bundesregierung umfangreiche Maßnahmenpakete zur Steigerung der Energieeffizienz vorgelegt, welche stark auf Information, Beratung und Anreizmechanismen und damit auf die Eigenverantwortung der Akteure setzen. Der NAPE und der NAPE 2.0 dienen so auch der Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie aus dem Jahr 2012 und 2018.

Seit Januar 2021 führen die Bundesregierung und 21 Verbände und Organisationen der Wirtschaft sowie weitere Kooperationspartner die Netzwerkinitiative als **Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke** fort. Neben der Steigerung der Energieeffizienz in Industrie, Handwerk, Handel, Gewerbe und Energiewirtschaft werden die inhaltlichen Schwerpunkte der Netzwerke um die Themen Klimaschutz, Energiewende und Nachhaltigkeit erweitert. Bereits im September 2020 hatte die Bundesregierung gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft die Fortführung und Weiterentwicklung der Initiative beschlossen und die **neue** Vereinbarung zur Einführung von Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerken unterzeichnet. Bis Ende 2025 sollen laut Bundesregierung demnach 300 bis 350 neue Netzwerke initiiert und auf diese Weise neun bis elf Terrawattstunden Endenergie sowie 5 bis 6 Mio. t Treibhausgasemissionen eingespart werden. Mit dieser Zielsetzung leistet die Initiative einen essenziellen Beitrag für die Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland.

<sup>3</sup> <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/Energieeffizienz/roadmap-energieeffizienz-2045.html>.

<sup>4</sup> Mehr dazu unter: [www.effizienznetzwerke.org](http://www.effizienznetzwerke.org).

<sup>5</sup> Mehr dazu unter: [www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/nationaler-aktionsplan-energieeffizienz-nape.html](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/nationaler-aktionsplan-energieeffizienz-nape.html).



## Welche Anforderungen gelten für die Netzwerke?

Die Mindestanforderungen für die Bildung neuer Netzwerke im Sinne der Netzwerkinitiative sind vollständig in der bereits genannten **Vereinbarung über die Einführung von Netzwerken** niedergelegt.

Alle Netzwerke, die nach den Standards dieser Vereinbarung gebildet und bei der Initiative angemeldet werden, werden „gezählt“ und tragen dazu bei, die Einsparziele der Initiative zu erreichen. Diese Netzwerke und die daran teilnehmenden Unternehmen erhalten auch das Recht, das offizielle Logo der Initiative (abgebildet auf dem Titelblatt dieses Leitfadens) zu verwenden. Das Logo und die Teilnahmebestätigung werden nach erfolgreicher Online-Anmeldung des Netzwerks von der Geschäftsstelle der Netzwerkinitiative an den Netzwerkträger übermittelt. Die **Nutzungsbedingungen für das Logo der Netzwerkinitiative** finden sich in Anlage 4 dieses Leitfadens.

Bei der Vereinbarung wurde darauf geachtet, einen flexiblen, schlanken und kosteneffizienten Rahmen zu schaffen, bei dem die Unternehmen wesentliche Entscheidungen zu Ausgestaltung und Umfang ihrer Netzwerkarbeit selbst treffen. Insbesondere können die Unternehmen entscheiden, ob sie Netzwerkaufgaben durch qualifizierte eigene Energiebeauftragte oder mithilfe externer Fachberatungen (z. B. Energieberatung) durchführen.

Zudem sind neben den Netzwerken aus mehreren Unternehmen auch konzerninterne Netzwerke aus mehreren Standorten eines Unternehmens möglich.

## Gibt es besondere Anforderungen für kleinere Unternehmen?

Für kleinere Unternehmen mit Energiekosten **unterhalb von ca. 80.000 Euro** gibt es die Empfehlung abgestufter Standards der Netzwerkinitiative. Denn auch für sie soll der Nutzen der Netzwerkeinahme den damit verbundenen personellen und organisatorischen Aufwand übertreffen.

**Die Empfehlungen für kleinere Unternehmen sind in Anlage 5<sup>6</sup> zusammengefasst.** Dazu gehört etwa, dass diese Unternehmen auf die Initialberatung verzichten und stattdessen eine Energieeinsparung von pauschal 2,5 Prozent über die gesamte Netzwerkdauer festlegen können. Darüber hinaus ist es empfehlenswert, die Zahl der Netzwerktreffen auf etwa zwei pro Jahr zu reduzieren bzw. einige Treffen in digitalen Formaten zu organisieren. Die Fortführung der Netzwerkinitiative und der Erweiterung der thematischen Schwerpunkte erfordert eine Aktualisierung dieser Anlage. Die Veröffentlichung ist für 2022 geplant.

<sup>6</sup> Stand: November 2016.

## Können Synergieeffekte bei bestehenden Energieaudits, Energie- und Umweltmanagementsystemen gehoben werden?<sup>7</sup>

Ja, denn zum einen sind zwischen den genannten Systemen und den Netzwerken große Synergien möglich, zum anderen bieten die Netzwerke noch erheblichen Zusatznutzen.

Die **Synergien** kommen dadurch zustande, dass mit dem Vorliegen eines Energieaudits oder eines Energie- bzw. Umweltmanagementsystems die Energiedaten des Unternehmens bereits strukturiert an einer Stelle vorhanden sind und meist direkt für die Netzwerkteilnahme genutzt werden können. Die im Regelfall vorgesehene anfängliche Bestandsauftahme („Initialberatung“) wird so entbehrlich bzw. vereinfacht. Darüber hinaus kann z. B. eine Begleitung der Rezertifizierung des Energiemanagementsystems oder der Weiterentwicklung der Maßnahmenliste erfolgen.

### Der Zusatznutzen der Unternehmen bei einer

**Netzwerkteilnahme** kommt zustande durch:

- eine konkrete, längerfristige Zielsetzung für eine dauerhafte Senkung von Energiekosten und THG-Emissionen,
- ein regelmäßiges fachliches Gespräch mit anderen Energie- bzw. Umweltempertinnen und -experten, das den Erfahrungsaustausch aus der Praxis ermöglicht,
- den Auf- bzw. Ausbau eines eigenen Energie- und Umweltfachwissens im Unternehmen,
- den kostengünstigen Rahmen des Netzwerks, das gleichermaßen Energie- als auch Fachberatung und interne Fortbildung ermöglicht,
- Impulse aus dem Netzwerk zur Nutzung staatlicher Förderprogramme und
- die Möglichkeit zu regionaler Vernetzung mit Politik, Wirtschaft und weiteren regionalen Akteuren.

## Monitoring: Gibt es eine externe Überprüfung und, wenn ja, was wird geprüft?

Die Netzwerkinitiative hat das Ziel realer Energieeffizienzsteigerungen und THG-Minderungen. Sie kann bei den Unternehmen – bei Einhaltung der wesentlichen Grundgedanken – echte Energiekosteneinsparungen und THG-Minderungen

herbeiführen. Darüber hinaus zählen die erzielten Einsparungen der Initiative auch auf die Ziele der EU-Energieeffizienzrichtlinie ein.

Aus all diesen Gründen sieht die Vereinbarung über die Einführung von Netzwerken bestimmte Standards der Netzwerke vor (z. B. hinsichtlich der Zahl teilnehmender Unternehmen, der Mindestdauer des Netzwerks und der Festlegung eines Energieeffizienziells).

Im Rahmen eines Monitorings werden die umgesetzten Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse der angemeldeten Netzwerke zum Ende der Laufzeit oder nach deren Abschluss erfasst und stichprobenartig überprüft. Die Prüfung wird seit Ende 2017 durch ein von der Bundesregierung beauftragtes unabhängiges wissenschaftliches Institut durchgeführt, das jährlich einen Monitoringbericht vorlegt.

Netzwerke der ersten Phase (Anmeldung bis Ende 2020) werden weiterhin nach den alten Regeln des Monitorings erfasst. Netzwerke der neuen Phase (Anmeldung ab Anfang 2021) werden nach den neuen Regeln des Monitorings erfasst.

Diese Unterscheidung liegt in der inhaltlichen Erweiterung der Initiative seit Anfang 2021 um die neuen Themenfelder Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz begründet. Neue Maßnahmen dieser Themenfelder werden im neuen Monitoring entsprechend abgebildet.

Darin werden lediglich **anonymisierte Ergebnisse** dargestellt. Es werden also **keine unternehmensindividuellen Daten veröffentlicht**. Die Einsparungen in einzelnen Netzwerken werden anonymisiert und auch die anfangs gesetzten Netzwerkziele werden nicht genannt, sofern die Teilnehmen den dies nicht einstimmig freigegeben haben.

Das Monitoring der Initiative umfasst u. a. folgende Punkte (zu Einzelheiten vergleiche Anlagen 7 und 8):

- die Anzahl der Netzwerke,
- die Prüfung, ob diese gemäß der Vereinbarung betrieben werden, und
- die **Summe der innerhalb der Netzwerke umgesetzten Maßnahmen** sowie der dadurch erzielten Energieeinsparungen und der hierdurch vermiedenen Treibhausgasemissionen, die über **Stichproben** hinsichtlich der umgesetzten Maßnahmen in den teilnehmenden Unternehmen zum Ende der Netzwerklaufzeit ermittelt werden.

<sup>7</sup> Siehe auch Anlage 6 „Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke als ideale Ergänzung zu Energiemanagementsystemen“.

**„Mit unserem Netzwerk haben wir bereits erfolgreich an der Schraube für Energiekosten gedreht und einen Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Weil es aber immer noch ein wenig besser geht, wollen wir auch effizienter und umweltgerechter mobil sein!“**



**Waltraud Schöne**

Mitinhaberin  
einer Goldschmiede

## Lohnt sich die Teilnahme an Netzwerken für Unternehmen?

Ziel der Netzwerke ist eine dauerhafte deutliche Steigerung der Energieeffizienz bzw. die Senkung von THG-Emissionen und damit eine **spürbare Senkung der Kosten** für die Unternehmen.

Nicht-KMU können das für sie nach dem Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) vorgeschriebene Energieaudit auch im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit durchführen und damit Synergiepotenziale erschließen.<sup>8</sup>

Zudem besteht die Möglichkeit, die im Netzwerk anfallenden Kosten zu verringern, z. B. indem eine Organisation bzw. eine Person mehrere Aufgaben des Netzwerks (Energieberatung, Moderation etc.) übernimmt.

Sofern Netzwerkaufgaben extern vergeben werden, ist es hilfreich, sich eine Übersicht über den großen und noch wachsenden Markt für Energieberatung mit durchaus sehr unterschiedlichen Kostenniveaus und Leistungsumfängen zu verschaffen. Maßgeblich für die Anrechnung im Rahmen der Netzwerkinitiative ist hier nur, dass Netzwerke die Anforderungen der Vereinbarung erfüllen.

Nach bisherigen Erfahrungen übersteigen die in einem Netzwerkprozess realisierten Einsparungen die Kosten für die Netzwerkteilnahme um ein Vielfaches.

## Gibt es Fördermittelangebote, die im Rahmen der Netzwerkarbeit genutzt werden können?

Es gibt eine ganze Reihe staatlicher Förderprogramme, die im Rahmen der Netzwerkarbeit in Anspruch genommen werden können. Eine Übersicht findet sich auf der Website der Initiative [www.effizienznetzwerke.org/arbeitshilfen/foerdermoeglichkeiten](http://www.effizienznetzwerke.org/arbeitshilfen/foerdermoeglichkeiten), die allgemein über Fördermöglichkeiten, über aktuell bestehende Förderprogramme sowie über Arbeitshilfen und weitere Angebote informiert. Ergänzend sei hier auf die Förderdatenbank des BMWi [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de) sowie die Initiative „Deutschland macht's effizient“ <https://www.deutschland-macht-effizient.de> verwiesen. Wegen der hohen Priorität des Themas Energieeffizienz für die Energiewende wurde die staatliche Förderung in den letzten Jahren weiter ausgebaut. Eine Übersicht über die zahlreichen Förderprogramme und deren Relevanz für die einzelnen Unternehmen kann gegebenenfalls auch im Rahmen der Netzwerkarbeit gegeben werden.

<sup>8</sup> [https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ea\\_merkblatt.html](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ea_merkblatt.html); hier ist das „Merkblatt für Energieaudits nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 8 ff. EDL-G“ (Stand: 25.10.2021) abrufbar.

**„Innerhalb des Netzwerks können wir einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und vor Ort Maßnahmen wirtschaftlich umsetzen, über die an anderer Stelle noch diskutiert wird.“**



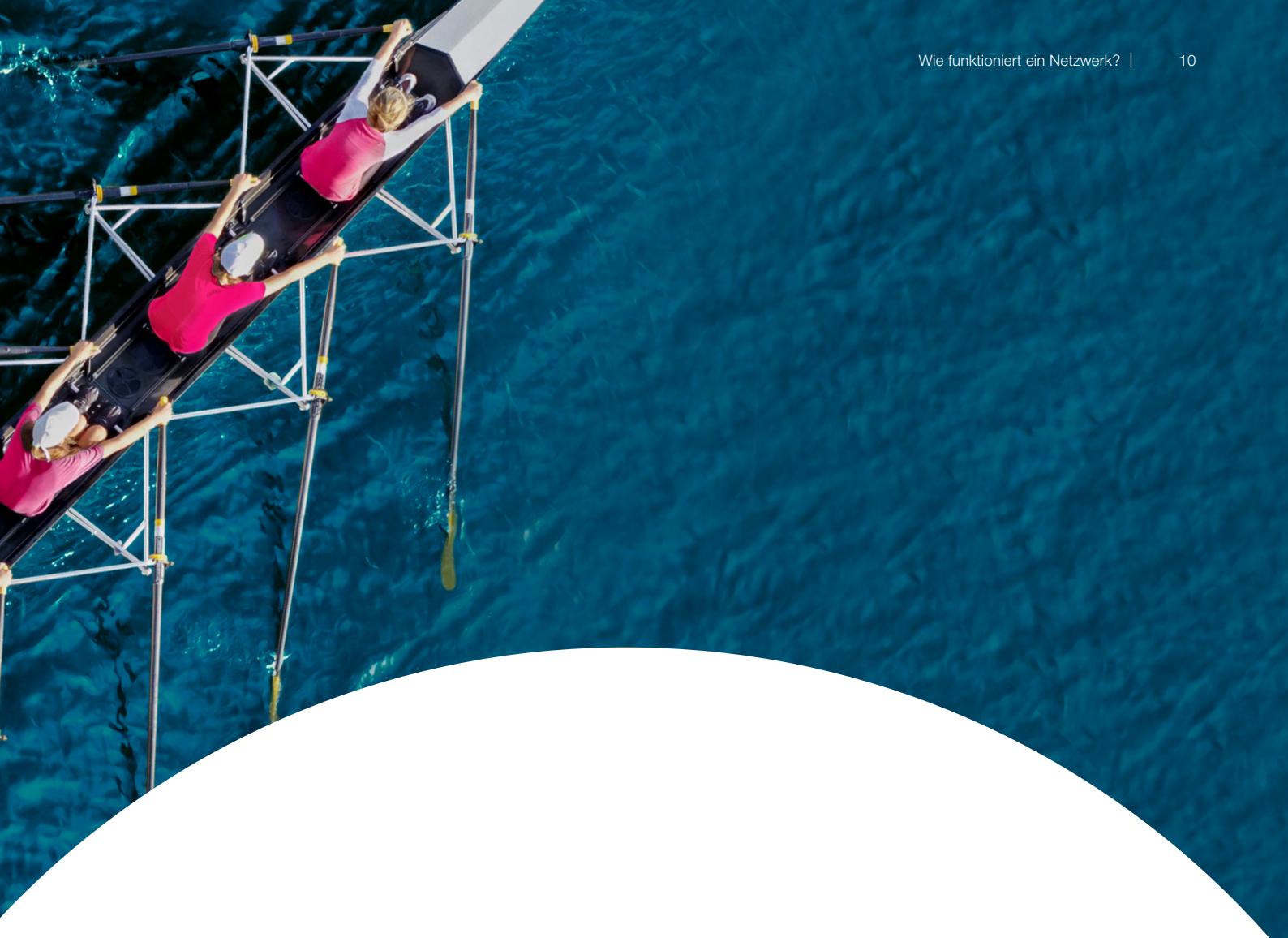
**Stefan Franceschini**

Geschäftsführer Grafschafter  
Krautfabrik Josef Schmitz KG

# A

Wie funktioniert  
ein Netzwerk?





## Die Netzwerkarbeit Schritt für Schritt

Aufgaben des Unternehmens

Inhalte

Aufgaben des  
Netzwerkträgers

**1**

### Netzwerkgründung

Vereinbarung über  
Erfahrungsaustausch  
im Netzwerk

- Gründung eines Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerks
- Festlegung der Dauer des Erfahrungsaustauschs
- Bestimmung einer geeigneten Moderation

akquiriert  
interessierte  
Unternehmen

**2**

### Netzwerktätigkeit

Qualifizierte Energie-  
beratung und Potenzial-  
analyse, Zielsetzung,  
Erfahrungsaustausch und  
Maßnahmenumsetzung

- Die Potenzialerhebung erfolgt abhängig von der Unternehmensgröße. Vorliegende Ergebnisse eines qualifizierenden Audits oder Managementsystems (ISO 5001/EMAS) können verwendet werden.
- Bestimmung der Maßnahmen und Zielsetzungen
- Moderierter Austausch
- Durchführung von Workshops/Betriebsbegehung
- Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen

stellt Energie-  
beratung und  
Moderation

**3**

### Netzwerkwirkung

Unterstützung des  
Monitoringprozesses

- Erfassung der Einsparungen im Netzwerk
- Verifizierung in Form einer Stichprobe durch ein wissenschaftliches Institut

stellt Monitoring  
sicher

**1**

# Netzwerkgründung

## Vereinbarung über Erfahrungsaustausch im Netzwerk

### Gründung eines Netzwerks

Ein Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk ist der Rahmen für einen längerfristigen energiefachlichen Erfahrungsaustausch von Unternehmen oder Standorten eines Unternehmens untereinander, gegebenenfalls unter Hinzuziehung von externem Fachpersonal.

Ein Netzwerk sollte in der Regel aus 8 bis 15, mindestens jedoch aus fünf Unternehmen bzw. Unternehmensstandorten bestehen. Davon müssen mindestens drei Standorte in Deutschland liegen. Hieraus ergibt sich für die Diskussionen in den Treffen eine arbeitsfähige Gruppengröße. Das Netzwerk wird von einem Netzwerkträger initiiert, der das Netzwerk auch im Folgenden organisatorisch unterstützt.

Die Unternehmen können das Netzwerk branchenübergreifend, branchenintern, regional oder überregional bilden. Außerdem sind „Netzwerke für kleinere Unternehmen“ (KU) sowie solche aus kommunalen Unternehmen möglich. Größe, Wirtschaftszweig oder Organisationsform der Teilnehmenden spielen eine untergeordnete Rolle. Es ist auch möglich, einzelne Standorte oder Betriebsstätten in einem unternehmensinternen Netzwerk zusammenzufassen.

Der Prozess der Netzwerkgründung kann durch verschiedene Institutionen unterstützt werden, etwa durch Kommunen, kommunale Energieversorgungsunternehmen und sonstige Energieunternehmen, Verbände, Organisationen oder Kammern der Wirtschaft, Dienstleister oder Energieagenturen, die z. B. als Netzwerkinitiatoren oder -träger interessierte Unternehmen zusammenbringen.

### Festlegung der Dauer des Erfahrungsaustauschs

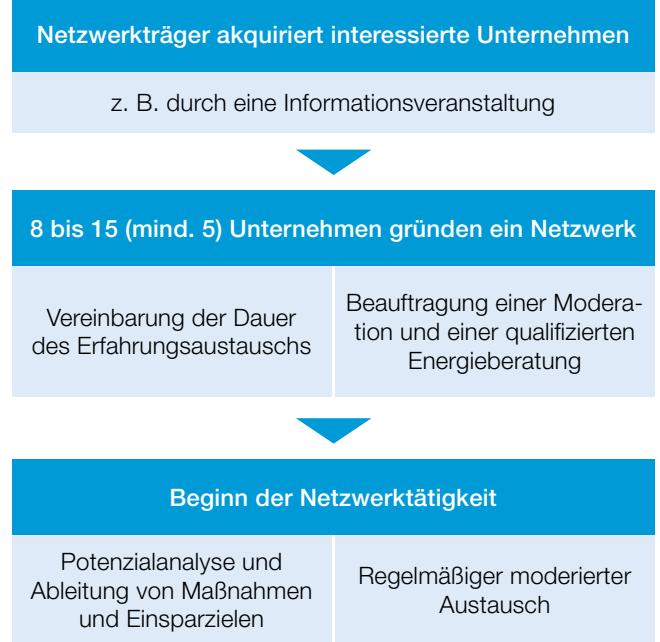
Die Teilnehmenden vereinbaren bei Gründung des Netzwerks auch dessen geplante Dauer. Diese sollte mindestens zwei Jahre umfassen. Denn zum einen ist dies der Mindestzeitraum, der erfahrungsgemäß für die gemeinsame Vertiefung des Energieeffizienz- und Klimaschutzfachwissens in Verbindung mit der Praxis in den Unternehmen erforderlich ist. Zum anderen hat sich gezeigt, dass die Unternehmen Entscheidungen über Energieeffizienz- bzw. Klimaschutzinvestitionen häufig erst im zweiten

oder dritten Jahr treffen. Abweichungen von der Regel sind in Ausnahmefällen möglich. Netzwerke, die ihre Arbeit beenden, können eine neue „Runde“ starten. Dann wiederholen sie die Netzwerkarbeitsschritte von Beginn an und setzen sich neue Einsparziele (Potenzialanalyse, Zielfestlegung, Maßnahmenumsetzung und Monitoring): neue Energieeffizienzmaßnahmen finden und umsetzen. Zudem können sich Netzwerke nach Ablauf der Netzwerklaufzeit für eine Verlängerung ihrer Zusammenarbeit entscheiden, indem sie sich ein neues gemeinsames Netzwerkziel setzen und sich erneut bei der Initiative anmelden. Die Praxis hat gezeigt, dass eine solche freiwillige „2. oder weitere Runde“ – aufgrund der guten Erfahrungen in der „1. Runde“ – von vielen Netzwerken gewählt wird.<sup>9</sup>

### Bestimmung einer geeigneten Moderation

Eine fachkundige moderierende Person unterstützt das Netzwerk bei der Formulierung des Netzwerkziels und organisatorischen Tätigkeiten wie z. B. der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Netzwerktreffen. Die Moderation kann durch einen Netzwerkträger, den Vertreter eines teilnehmenden Unternehmens oder eine beauftragte dritte Person erfolgen.<sup>10</sup>

### Möglicher Prozess einer Netzwerkgründung



<sup>9</sup> Eine Arbeitshilfe zum Abschluss von Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerken sowie Start in eine nächste Runde finden Sie hier: <https://www.effizienznetzwerke.org/arbeitshilfen/arbeitsmaterialien-fuer-netzwerke/>.

<sup>10</sup> Nähere Informationen finden Sie im Kapitel Netzwerkmoderation, S. 22.

**2**

## Netzwerktätigkeit

Qualifizierte fachliche Beratung/Potenzialanalyse, Maßnahmenplanung und -umsetzung, Zielsetzung und Erfahrungsaustausch

### Qualifizierte Beratung/Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse dient zur Bestandsaufnahme der Ausgangslage und zur Ermittlung von Energieeinspar- bzw. THG-Minderungspotenzialen in den Unternehmen. Sie wird im Rahmen einer qualifizierten Beratung durchgeführt. Ergebnisse vorausgegangener und aktueller Programme (z. B. Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247 des Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“)<sup>11</sup> können hier hinzugezogen werden. Für die

Anforderungen an die Potenzialanalyse ist die Frage entscheidend, ob das Unternehmen bereits über eine Potenzialanalyse oder aufbereitete eigene Energie- und THG-Emissionsdaten verfügt. Dies wird bei großen Unternehmen („Nicht-KMU“ nach der Definition der EU-Kommission) seit der für sie bestehenden Energieauditpflicht zumeist der Fall sein. Je nach Ausgangslage gestalten sich die für die Netzwerke zu erbringenden zusätzlichen Leistungen eines Unternehmens bezüglich der Potenzialanalyse unterschiedlich.

### 1. Variante: Unternehmen hat keine Potenzialanalyse und ist ein KMU

Ein KMU beschäftigt allein oder im Verbund mit anderen Unternehmen unter 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und weist entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro auf. Unabhängig davon gelten Unternehmen nicht als KMU, wenn die öffentliche Hand zu 25 Prozent oder mehr an ihnen beteiligt ist.

Zu Einzelheiten der KMU-Definition vergleiche die KMU-Empfehlung der EU-Kommission.<sup>12</sup>

Liegt ein KMU in diesem Sinne vor, gibt es keine formalen Anforderungen an die Person des Durchführenden für die Potenzialanalyse (z. B. Geschäftsführung, andere/r Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin, externe Expertinnen und Experten). Inhaltlich ist es ausreichend, wenn die Bestandsaufnahme/Potenzialanalyse anhand des einfachen und bürokratiearmen „alternativen Systems“ nach Anlage 2 der sogenannten Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) vorgenommen wird, die speziell für KMU entwickelt wurde und u. a. im Internet zu finden ist.<sup>13</sup>

<sup>11</sup> Das Förderprogramm „Energieberatung Mittelstand“ ist ausgelaufen und in das Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ eingegangen, Modul: Energieaudit, vgl. auch [https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebäude\\_Anlagen\\_Systeme/nichtwohngebäude\\_anlagen\\_systeme\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebäude_Anlagen_Systeme/nichtwohngebäude_anlagen_systeme_node.html).

<sup>12</sup> Empfehlung der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, 2003/361/EG, EU-Amtsblatt 2003, L 124/36. Titel I, Art. 2 und 3 des Anhangs. Vergleiche Anlage 5.

<sup>13</sup> [www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/spaefv/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/spaefv/gesamt.pdf).

## 2. Variante: Unternehmen hat keine Potenzialanalyse und ist kein KMU

Seit 2015 sind Nicht-KMU gesetzlich verpflichtet, alle vier Jahre ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchzuführen.<sup>14</sup> Die betroffenen Unternehmen können ihre Auditverpflichtung auch im Rahmen eines Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerks erfüllen.

Dafür kann ein/e unternehmensinterne/r oder auch ein/e externe/r Experte/Expertin beauftragt werden. Erforderlich ist aber, dass die durchführende Person über die notwendige Fachkunde zur Umsetzung eines Energieaudits verfügt. Dies ist durch einen der folgenden Abschlüsse sicherzustellen:

- Hochschul- oder Fachhochschulstudium in einer einschlägigen Fachrichtung oder
- berufliche Qualifikation zum/zur staatlich geprüften Techniker/Technikerin in einer einschlägigen Fachrichtung oder
- Meisterabschluss oder
- gleichwertiger Weiterbildungsabschluss.

Zudem muss die Person mindestens eine dreijährige hauptberufliche Tätigkeit vorweisen können, bei der praxisbezogene Kenntnisse über betriebliche Energieberatung erworben wurden. Unternehmensinterne Experten und Expertinnen müssen der Leitung des Unternehmens darüber hinaus für die Durchführung des Energieaudits unmittelbar unterstehen und weisungsfrei sein.<sup>15</sup>

Die Potenzialanalyse kann aber auch im Zuge der Neueinführung eines Energiemanagementsystems (DIN EN ISO 50001) oder eines Umweltmanagementsystems (nach EMAS) vorgenommen werden.

## 3. Variante: Unternehmen verfügt über Potenzialanalyse oder aufbereitete eigene Energiedaten

Informationen, die auf Basis eines Energieaudits nach DIN EN 16247-1, das nach dem 5. Dezember 2015 durchgeführt wurde, oder eines bestehenden Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 oder eines Umweltmanagementsystems nach EMAS oder DIN EN ISO 14001 mit Energieteil generiert wurden, können im Rahmen des Netzwerks für die Potenzialanalyse verwendet und müssen nicht nochmals recherchiert werden. Auch Ergebnisse aus Initial- und Detailberatungsberichten bzw. Beratungen im Rahmen des Förderprogramms „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)“<sup>16</sup> können herangezogen werden.

Zu beachten ist allerdings für Nicht-KMU (allein oder als „verbundene Unternehmen“), dass ein System nach DIN EN ISO 14001 nicht von der Pflicht zur Durchführung von Energieaudits im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung freistellt (siehe Variante 2).

<sup>14</sup> § 8 Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G), Bundesgesetzblatt vom 21.04.2015 (Nr. 15), S. 578 ff. Vergleiche Anlage 7. Für Nicht-KMU mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland, deren Gesamtenergieverbrauch gemäß § 8 Absatz 4 EDL-G über alle Energieträger hinweg im Jahr höchstens 500 000 Kilowattstunden beträgt, gelten vereinfachte Regelungen.

<sup>15</sup> § 8b Abs. 1 EDL-G. Vergleiche Anlage 7.

<sup>16</sup> Modul 1: Energieberatung in Form eines Energieaudits nach DIN EN 16247“.

## Bestimmung der Maßnahmen und Zielsetzung

Mithilfe der qualifizierten Energieberatung setzt sich jedes teilnehmende Unternehmen bzw. jeder teilnehmende Unternehmensstandort ein eigenes Einsparziel in MWh/a Endenergie und gegebenenfalls zusätzlich ein Ziel in t CO<sub>2</sub>-Äquivalente/a und unterlegt dies mit Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bzw. zur Senkung der THG-Emissionen.

Auf Basis dieser Einsparziele schlägt die Netzwerkmoderation mit Unterstützung der Energieberatung ein gemeinsames Einsparziel bzw. gemeinsame Einsparziele (wenn auch ein THG-Minderungsziel festgelegt wird) des Netzwerks für die vereinbarte Zeit des Erfahrungsaustauschs vor. Die Netzwerkteilnehmenden können sich für die Veröffentlichung des gemeinsamen Ziels bzw. der gemeinsamen Ziele entscheiden. Diese Entscheidung muss jedoch einstimmig erfolgen. Unternehmensindividuelle Beiträge dürfen aus gemeinsamen Netzwerkzielen nicht ohne Zustimmung aller Netzwerkteilnehmenden ersichtlich sein.

Das Einsparziel bzw. die Einsparziele müssen spätestens ein Jahr nach dem Beginn der Netzwerkaktivitäten bei der Initiative an die Geschäftsstelle kommuniziert werden, z. B. per E-Mail an [info@effizienznetzwerke.org](mailto:info@effizienznetzwerke.org).

## Moderierter Austausch

Während der gesamten Laufzeit des Netzwerks finden in regelmäßigen Abständen mehrere moderierte Netzwerktreffen pro Jahr statt. Diese Treffen dienen z. B. dem Austausch über organisatorische und technische Energieeffizienzmaßnahmen sowie regulatorische Rahmenbedingungen und bieten darüber hinaus die Möglichkeit, anerkannte Fachexperten und -experten einzuladen. In Absprache mit den teilnehmenden Unternehmen ist es auch günstig, Betriebsbegehungen zu verabreden, da diese bei den Teilnehmenden erfahrungsgemäß immer auf besonders großes Interesse stoßen. Für die Anzahl und das Format der Netzwerktreffen gibt es seitens der Netzwerkinitiative keine festen Vorgaben. Im Durchschnitt treffen sich die Teilnehmenden jedoch etwa viermal im Jahr zum Erfahrungsaustausch. Grundsätzlich werden persönliche Treffen für einen besseren Austausch und eine bessere Integration (Gruppenbildung) der Teilnehmenden empfohlen. Digitale Treffen sind jedoch möglich.

## Umsetzung von Maßnahmen

Während der Laufzeit des Netzwerks und aufbauend auf den dabei erhaltenen Informationen entscheiden die Unternehmen, welche Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und THG-Minderung sie durchführen und wann sie dies tun.

### Hinweis

Die Formulierung und eventuelle Veröffentlichung eines unternehmensindividuellen Ziels sowie eines kumulierten Netzwerkziels geht mit keinerlei Verpflichtung einher. Das Monitoring im Rahmen der gemeinsamen Initiative von Wirtschaft und Bundesregierung bezieht sich nicht auf die Erreichung der selbst gesteckten Ziele (siehe auch Punkt „Einsparziel und Monitoring“).

## 3

## Netzwerkwirkung

### Unterstützung des Monitoringprozesses

Die Summe der innerhalb der Netzwerkinitiative umgesetzten Maßnahmen und die dadurch erzielten Einsparungen werden durch das Monitoring der Netzwerkinitiative am Ende der Netzwerklaufzeit erfasst und stichprobenartig evaluiert (zum Monitoring vergleiche Anlage 7).

Die Netzwerkarbeit endet nach der vereinbarten Laufzeit. Die Teilnehmenden können sich – sofern sie dies wünschen – über eine Fortsetzung der Netzwerkaktivität mit einer neuen Laufzeit und einem neuen Einsparziel verstündigen und sich bei der Netzwerkinitiative damit für eine „2. oder weitere Runde“ anmelden. Nach den bisherigen Erfahrungen nutzen viele Netzwerke diese Möglichkeit.

# Einsparziel und Monitoring: Wie wird gerechnet?

Die Unternehmen formulieren auf Basis des ermittelten Einsparpotenzials ein unternehmensbezogenes Einsparziel in Form der Summe der von ihnen geplanten Maßnahmen zur Steigerung der eigenen Energieeffizienz bzw. Reduzierung von THG-Emissionen. Darüber hinaus formulieren sie für die gesamten Mitglieder eines Netzwerks ein Netzwerkziel. Das Monitoringinstitut bietet neuen Netzwerken innerhalb des ersten Jahres bei Bedarf Beratung und Unterstützung während der Zielsetzungsphase an.

Das Energieeinsparziel ergibt sich aus der Aufsummierung der jährlichen Endenergieeinsparungen nach Umsetzung aller Maßnahmen zum Ende der Netzwerklaufzeit in MWh/a, das THG-Einsparziel gleichermaßen in t CO<sub>2</sub>-Äquivalente/a.

Bei der Formulierung des unternehmens- bzw. netzwerkspezifischen Einsparziels kann aus Unternehmenssicht auch ein Bezug auf den Gesamtenergieverbrauch der teilnehmenden Unternehmen sinnvoll sein (z. B. wenn Unternehmen eine prozentuale Reduktion des Energieverbrauchs anstreben). In diesem Fall setzt sich das Unternehmen ein relatives Ziel und rechnet dieses zur anteiligen Berücksichtigung im Netzwerkziel in absolute Energieeinheiten um. Diese Einsparungen können dann einfach aus der Addition der **maßnahmenbezogenen Einsparungen** ermittelt werden.

Für das Monitoring der Netzwerkinitiative sind die relevanten Bezugsgrößen nur die einzelnen umgesetzten Maßnahmen und die dadurch **erzielten Energieeinsparungen bzw. vermiedenen Treibhausgasemissionen**. Mit dem Monitoring werden dementsprechend allein die maßnahmenbezogenen Energieeinsparungen erhoben, nicht jedoch der Gesamtenergieverbrauch des Unternehmens. Für jedes Netzwerk findet nur eine einmalige Erfassung der Maßnahmen in Form einer Stichprobe durch das Monitoringinstitut zum Ende der Laufzeit statt. Für Einzelheiten zum Monitoring vergleiche Anlage 7 „Monitoring im Rahmen der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke“.

Neben gesonderten Klimaschutzmaßnahmen werden auch aufgrund der erhobenen Energieeinsparungen im Rahmen des Monitorings die vermiedenen Treibhausgasemissionen

ermittelt, und zwar über die gängigen Faktoren, die den eingesetzten Energieträgern bzw. Energiemengen (Strom/Wärme) ein CO<sub>2</sub>-Äquivalent zuweisen.

Unter konkreten Maßnahmen sind z. B. zu verstehen:

- Maßnahmen der Druckluftoptimierung/Wärmerückgewinnung,
- Klimaschutzmaßnahmen (z. B. Sektorenkopplung, Energiespeicherung, externe Abwärmenutzung),
- Optimierung der Kälte- und Heiztechnik,
- Erneuerung von Prozesstechnik (Pumpen, Antriebe etc.),
- Optimierung von Querschnitts- und Gebäudetechnologien,
- Klima, Lüftung, Dämmung,
- Maßnahmen im Fahrzeugpark,
- Mitarbeiterschulungen, Training.

Für die rechnerisch zu ermittelnde Energieeinsparung wird vom **absoluten oder spezifischen Energieverbrauch** ausgegangen. Darunter wird der Energieverbrauch (in kWh bzw. MWh) verstanden, der in **Bezug auf eine bestimmte Aktivität** (Produktionsmenge, Druck in bar, Lichtstärke, m<sup>2</sup> etc.) erfolgt.

Als Beispiele seien etwa der Energieverbrauch genannt, der zur Lieferung einer bestimmten Menge von Druckluft in m<sup>3</sup> bei einem definierten Druck in bar notwendig ist, oder der Energieverbrauch pro m<sup>2</sup> beleuchtete Fläche oder pro Lichtstärke. Auf welche Aktivität jeweils Bezug genommen wird, ist abhängig von den geplanten Maßnahmen und den vom einzelnen Unternehmen vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Die **Berechnung der Energieeinsparung** erfolgt dann derart, dass die Differenz des spezifischen Energieverbrauchs (definiert als „kWh/maßnahmenbezogene Aktivität“) vor und nach der Durchführung der Effizienzmaßnahme mit der Aktivitätsgröße multipliziert wird. Alternativ wird bei absoluten Einsparwerten davon ausgegangen, dass die Bezugsgröße unverändert bleibt.

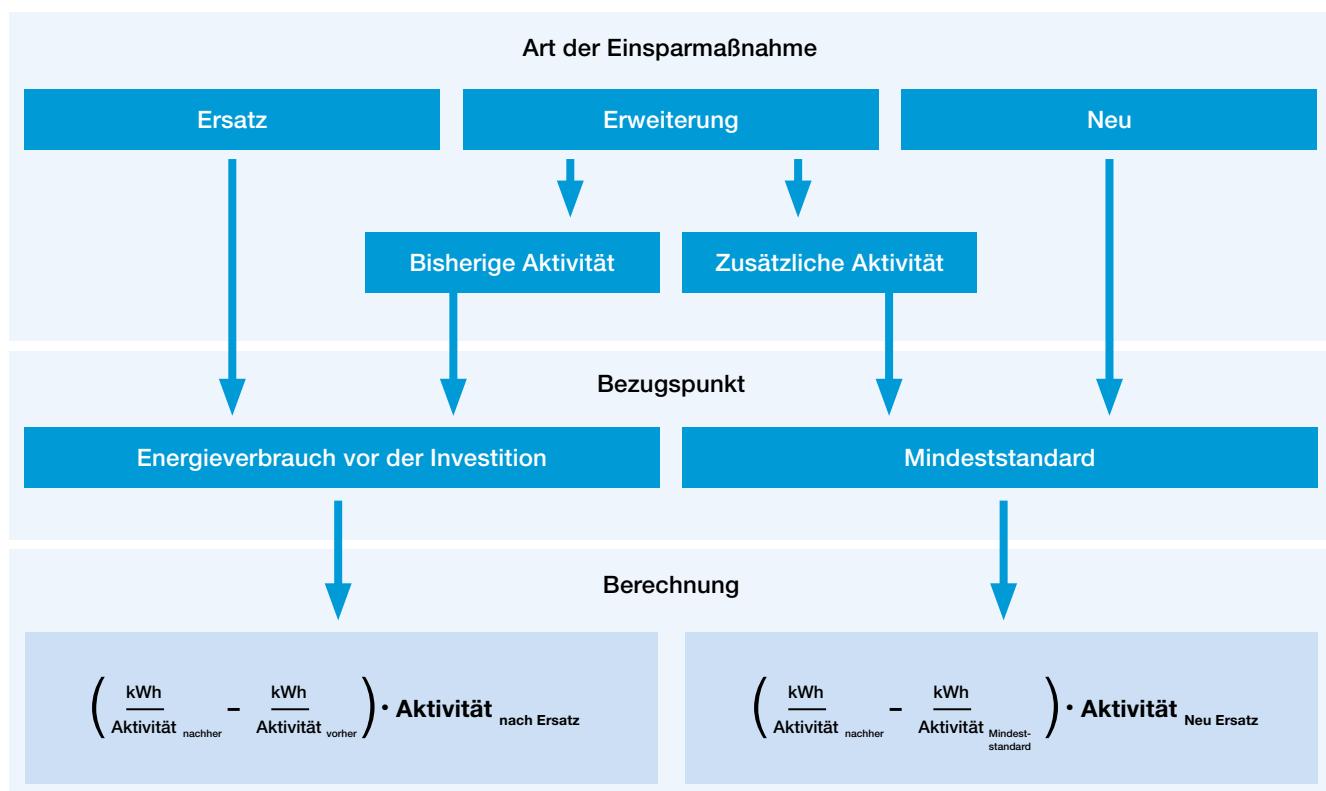
**Durch die maßnahmenbezogene Bewertung unter Berücksichtigung der Aktivitäten erfolgt der Nachweis von Energieeinsparungen unabhängig von einer Veränderung der Produktion des Unternehmens.**

Für die Berechnung ist darüber hinaus relevant, ob die Maßnahme des Unternehmens eine reine Ersatzinvestition<sup>17</sup>, eine Erweiterung oder eine komplett neue Anlage darstellt.

Denn bei diesen verschiedenen Möglichkeiten ist jeweils ein anderer Bezugspunkt zu wählen. Bei der reinen Ersatzinvestition erfolgt ein Vorher-nachher-Vergleich. Bezugspunkt ist also der Energieverbrauch vor der Investition. Bei den Energieeffizienz- (und Klimaschutz-)Netzwerken können aber

auch komplett neue Anlagen angerechnet werden. Voraussetzung ist, dass sie energieeffizienter sind als der geltende Mindeststandard (z. B. EU-Ökodesign-Richtlinie). Bezugspunkt für die Berechnung ist bei neuen Anlagen also der Mindeststandard. Bei Erweiterungsmaßnahmen schließlich wird als Bezugspunkt für den Teil der Ersatzinvestition der Energieverbrauch vor der Ersatzinvestition gewählt, für den neuen Teil dagegen der Mindeststandard.

Bei Unterscheidung der genannten Fälle ergibt sich damit folgendes Bild für die Berechnung der Energieeinsparung aus einer im Rahmen des Netzwerks durchgeföhrten Energieeffizienzmaßnahme:



Zum Themenkomplex Einsparziel und Monitoring hat die Netzwerkinitiative im Jahr 2016 zwei Papiere für die Praxis veröffentlicht, die die oben genannten Grundsätze mit weite-

ren Rechenbeispielen unterlegen (vergleiche Anlagen 7 und 8). Berechnungsbeispiele für Netzwerke, die sich ab Anfang 2021 angemeldet haben, sind auf der Website zu finden.<sup>18</sup>

<sup>17</sup> Hierbei kann es sich entweder um eine technische oder eine organisatorische bzw. verhaltensbezogene Maßnahme zur Verbesserung der Energieeffizienz handeln.  
<sup>18</sup> Weitere Informationen unter: <https://www.effizienznetzwerke.org/arbeitshilfen/>.

# B

Akteure und Aufgaben  
in einem Netzwerk





### Netzwerkträger

#### Mögliche Akteure

- Unternehmen
- Energieunternehmen
- Verbände und Organisationen der Wirtschaft
- Kammern
- Kommunen
- Dienstleistende
- Energieagenturen
- und weitere

#### Aufgaben

Akquise der Unternehmen und Gesamtverantwortung für das Netzwerk über die gesamte Laufzeit



### Netzwerkmoderation

#### Mögliche Akteure

- Unternehmen
- Energieunternehmen
- Netzwerkträger
- Energieberater bzw. Energieberaterin
- und weitere

#### Aufgaben

Organisation und Moderation der Netzwerktreffen



### Energieberatung

#### Mögliche Akteure

- Energieberater bzw. Energieberaterin
- internes Personal
- externe Energiebeauftragte
- Energieunternehmen

#### Aufgaben

Fachliche Energieberatung des Netzwerks



### Teilnehmende

#### Mögliche Akteure

- Unternehmen
- Energieunternehmen
- öffentliche Einrichtungen
- Standorte
- Betriebsstätten
- und weitere

#### Aufgaben

Erfahrungsaustausch, Informieren zum Thema Energieeffizienz und Klimaschutz, gegebenenfalls Entscheiden über die Durchführung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen



## Netzwerkträger

### Netzwerkträger

Der Netzwerkträger organisiert die Gründung eines Netzwerks, akquiriert die Teilnehmenden und begleitet die Arbeit des Netzwerks. Als Netzwerkträger kommen – neben den Verbänden und Organisationen der Wirtschaft – Energieunternehmen, Unternehmen, Kommunen, Dienstleister oder Energieagenturen und gegebenenfalls weitere geeignete Träger in Betracht. Unter Umständen können auch mehrere Akteure gemeinsam als Netzwerkträger wirken.

Ein Netzwerk kann auf unterschiedliche Weise gebildet werden. In der Regel geht die Initiative zur Gründung von einem Netzwerkträger aus, der Unternehmen bzw. Unternehmensstandorte direkt anspricht und z. B. zu einer Informationsveranstaltung einlädt. In einer solchen Veranstaltung informiert der Netzwerkträger die Unternehmen über die Modalitäten der Netzwerkarbeit und die Bandbreite der möglichen Aktivitäten mitwirkender Unternehmen. Im Anschluss können interessierte Unternehmen über den Netzwerkträger in Kontakt zueinander treten und sich auf eine Zusammenarbeit verstndigen.

### Die Aufgaben des Netzwerkträgers

Der Netzwerkträger bildet den organisatorischen Überbau eines Netzwerks und unterstützt dieses in der Gründungs- und der Umsetzungsphase. Er sollte durch ein geeignetes Informationsangebot und Veranstaltungen über Netzwerke informieren und potenzielle Teilnehmende identifizieren und ansprechen. Bei der Zusammensetzung des Netzwerks und der Auswahl der Teilnehmenden sollte der Netzwerkträger besondere Sorgfalt walten lassen, um mögliche Interessenkonflikte zwischen den Teilnehmenden zu vermeiden. In der Regel schlägt der Netzwerkträger den Teilnehmenden eine Moderation und eventuell auch eine Beraterin bzw. einen Berater oder mehrere fachliche Beraterinnen bzw. Berater für die Netzwerkarbeiten vor.

Sind für ein Netzwerk genügend Interessenten gefunden, können geeignete Modalitäten (Netzwerkdauer etc.) für die Netzwerkarbeit beschlossen werden. Der Netzwerkträger organisiert die Unterzeichnung der Vereinbarung zur Gründung des Netzwerks (Formulierungshilfen für Gründungsvereinbarungen in den Anlagen 1 und 2 dieses Leitfadens). Der Netzwerkträger meldet das Netzwerk offiziell über die Website der Initiative [www.effizienznetzwerke.org](http://www.effizienznetzwerke.org) an. Darüber hinaus kann er auch eine moderierende Person und/oder die qualifizierte Energieberatung für das Netzwerk organisieren. Er kann die Moderation jedoch, ebenso wie andere Teilnehmenden des Netzwerks, auch selbst übernehmen.

## Netzwerkanmeldung und Logonutzung

Wenn die erforderliche Anzahl an Netzwerkteilnehmenden gefunden ist und diese sich über die Modalitäten der Zusammenarbeit geeinigt haben, kann das Netzwerk angemeldet werden. Dies übernimmt der Netzwerkträger.

Die Anmeldung kann bereits vor der Durchführung der Potenzialanalysen und vor Festlegung der Einsparziele vorgenommen werden. Sie erfolgt unkompliziert online über die Website [www.effizienznetzwerke.org](http://www.effizienznetzwerke.org). Hier finden sich ebenfalls Ansprechpersonen und Kontaktinformationen der Initiative.

Für die Anmeldung werden u. a. folgende Daten abgefragt:

- Netzwerkname
- Netzwerkträger
- Moderation
- teilnehmende Unternehmen (Name, Adresse und Branche)
- Ansprechpersonen
- Dauer des Netzwerks
- gemeinsames Netzwerkziel (kann auch innerhalb des ersten Jahres nachgereicht werden)

## Status: gegründetes Netzwerk oder in Gründung

Nach der Anmeldung prüfen der ausgewählte Unterzeichnerverband und die Geschäftsstelle – bzw. wenn kein Verband ausgewählt wurde, ausschließlich die Geschäftsstelle – die formale Vollständigkeit der Angaben. Sobald das Ergebnis vorliegt, erfolgt die Anerkennung als Netzwerk im Sinne der Initiative und der Ansprechpartner erhält für alle teilnehmenden Unternehmen bzw. Unternehmensstandorte eine offizielle Teilnahmebestätigung (Beispiel siehe Anlage 9). Zugleich wird auch das Logo der Initiative verschickt. Mit der Anmeldung erhalten die teilnehmenden Unternehmen das Recht, das Logo im Rahmen eigener öffentlicher Auftritte zu verwenden (vergleiche dazu Anlage 4: Nutzungsbedingungen des Logos).

Sobald alle Teilnehmenden des Netzwerks die Potenzialanalyse durchgeführt bzw. auf bereits vorliegende Potenzialanalysen zurückgegriffen und daraufhin ihre individuellen Einsparziele festgelegt haben, ermitteln Netzwerkträger oder moderierende Person gegebenenfalls zusammen mit dem fachlich Beratenden ein gemeinsames Netzwerkziel in MWh/a bzw. die gemeinsamen Netzwerkziele, wenn das Netzwerk sich auch zusätzlich noch ein THG-Einsparziel in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr vornimmt (siehe Arbeitshilfe Zielermittlung in Anlage 7). Anschließend meldet der Netzwerkträger das/die gemeinsame/n Einsparziel(e) an die Geschäftsstelle der Initiative, z. B. per E-Mail an [info@effizienznetzwerke.org](mailto:info@effizienznetzwerke.org).

Die Geschäftsstelle wird ca. ein Jahr nach dem Netzwerkstart beim Netzwerkansprechpartner wegen der Zielfestlegung nachfragen, sofern bis dahin noch keine Meldung eingegangen ist. Erfolgt daraufhin keine Nachmeldung, verliert das Netzwerk den Status eines Netzwerks im Sinne der Vereinbarung und darf in der Konsequenz auch das Logo nicht weiter nutzen. Fristverlängerungen sind ausnahmsweise möglich.



## Netzwerkmoderation

### Netzwerkmoderation

Die Netzwerkmoderation (im Folgenden moderierende Person) ist für die persönliche Moderation der Netzwerktreffen verantwortlich. Darunter fallen auch die Organisation und Nachverfolgung aller wesentlichen Prozesse der Zusammenarbeit zwischen den teilnehmenden Unternehmen bzw. Unternehmensstandorten, dem Träger sowie gegebenenfalls weiteren Akteuren und Dienstleistern. Die moderierende Person ist dafür verantwortlich, dass die Netzwerktteilnehmenden den nötigen Raum finden, um sich in die Netzwerkarbeit einzubringen, und dass ihre unterschiedlichen Interessen berücksichtigt werden. Sie ermöglicht ihnen einen direkten Erfahrungsaustausch, stellt aber gleichzeitig sicher, dass keine sensiblen Informationen der Unternehmen preisgegeben werden. Die moderierende Person wird zu Beginn der Netzwerkarbeit festgelegt (in der Regel vom Netzwerkträger vorgeschlagen). Diese Rolle kann eventuell auch vom Netzwerkträger, einer unternehmensinternen Person oder einem beauftragten Dritten (z. B. einem Energieberater) übernommen werden, sofern sich die Teilnehmenden einig sind, dass diese Person über die notwendige Qualifikation und Erfahrung für die Moderation verfügt. Dabei ist zu beachten, dass die Moderation und die Energieberatung zwei getrennte Aufgaben in der Netzwerkarbeit darstellen.

### Die Aufgaben der Moderation

Die moderierende Person organisiert und moderiert die Netzwerktreffen. Sie unterstützt die Netzwerktteilnehmenden bei der Festlegung der Netzwerklaufzeit und ermittelt – mit Unterstützung der Energieberatung – das/die Netzwerkziel(e), das/die anschließend per E-Mail an die Geschäftsstelle der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke ([info@effizienznetzwerke.org](mailto:info@effizienznetzwerke.org)) gemeldet wird/werden (siehe Arbeitshilfe Zielermittlung in Anlage 7). Die moderierende Person übernimmt auch die Terminierung, Vor- und Nachbereitung der einzelnen Netzwerktreffen. Zur Vorbereitung gehören u. a. die inhaltliche Aufbereitung von Themen, die Einladung von Expertinnen und Experten bzw. externen Referierenden, das Erstellen von Unterlagen und Tagesordnungen und gegebenenfalls die Bereitstellung von Informationen zu aktuellen energiewirtschaftlichen und -politischen Themen sowie Förderprogrammen. Zur Nachbereitung gehören u. a. die Durchführung von Terminabfragen, das Verfassen von

Protokollen, die Zusammenstellung und Verteilung von Materialien zu Energieeffizienz- und gegebenenfalls zu weiteren für die Teilnehmenden interessanten Energiewende- und Klimaschutzthemen sowie die Aufbereitung der Erfolge des Netzwerks und deren Kommunikation in Abstimmung mit den Netzwerktteilnehmenden. Darüber hinaus kann die moderierende Person in Absprache mit den Teilnehmenden auch Betriebsbegehungen anregen und organisieren oder bei der Suche nach einer geeigneten Energieberatung (für die Ermittlung von Einsparzielen) bzw. Fachreferierenden (für Fachvorträge im Rahmen der Netzwerktreffen) helfen. Die moderierende Person ist während der gesamten Netzwerkarbeit zudem nur Kontaktperson für Fragen der teilnehmenden Unternehmen.

Die moderierende Person unterstützt zum Ende der Netzwerklaufzeit auch beim Monitoring der bundesweiten Netzwerkinitiative. Hierfür ist eine Zusammenstellung der in den teilnehmenden Unternehmen bzw. Unternehmensstandorten umgesetzten Maßnahmen erforderlich, die sinnvollerweise der benannte Netzwerkansprechpartner (Netzwerkträger oder Moderation) vornimmt. Die moderierende Person sollte auch als Kontakt des Netzwerks für das Monitoringinstitut zur Verfügung stehen. In Abstimmung mit den Netzwerktteilnehmenden wirkt sie bei der Veröffentlichung von Ergebnissen der Netzwerkarbeit mit. Insgesamt trägt insbesondere die moderierende Person dazu bei, dass die Netzwerktteilnehmenden mit der Netzwerkarbeit zufrieden sind.



## Fachliche Beratung

### Fachliche Beratung

Der fachlich Beratende (z. B. Energieberatung) ermittelt den energetischen Ist-Zustand des Unternehmens bzw. des Unternehmensstandortes und leitet aufbauend auf den Ergebnissen Energieeffizienz- und gegebenenfalls THG-Minderungsmaßnahmen ab. Die Beratung bietet die fachliche Grundlage für die ergebnisorientierte Teilnahme des Unternehmens bzw. des Unternehmensstandortes an einem Netzwerk. Die qualifizierte Beratung kann z. B. durch ein beauftragtes Energiedienstleistungsunternehmen oder eine Beratungsfirma durchgeführt werden. Dies kann z. B. gemäß den Anforderungen an die fachliche Eignung für Energie- und Umweltaudits nach § 8b Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen (EDL-G) erfolgen. Es ist auch möglich, die Energieberatung durch eine vom Unternehmen benannte interne oder externe Person durchführen zu lassen, sofern dies im Einklang mit den Regelungen des EDL-G steht. Ihre Eignung kann die benannte Person beispielsweise durch eine einschlägige Ausbildung belegen. Darüber hinaus ist eine mindestens dreijährige hauptberufliche Tätigkeit in diesem Feld nachzuweisen. Sofern Unternehmen nicht dem EDL-G unterliegen, genügt eine Energieberatung nach den Anforderungen der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEV). In diesem Fall kann z. B. ein Bericht mit Maßnahmenvorschlägen und einem Ablaufplan für die Umsetzung erstellt werden.

### Die Aufgaben der Beratung

Die beratende Person führt, sofern nicht bereits vorab erfolgt, zu Beginn der Netzwerkarbeit mit den Netzwerkteilnehmenden eine Bestandsaufnahme inklusive Datenerhebung bzw. Potenzialanalyse durch. Auf die Potenzialanalyse folgt die Ableitung von Energieeffizienz- und gegebenenfalls THG-Minderungsmaßnahmen und deren Bewertung. Dabei kann auf im Unternehmen bereits vorliegende Daten und Berichte zurückgegriffen werden. Aus den Ergebnissen der Potenzialanalyse leiten die Teilnehmenden in Abstimmung mit der Beratung ein unternehmensbezogenes Einsparziel (gegebenenfalls mehrere Ziele) in Form von individuell geeigneten Maßnahmen zur eigenen Energieeffizienzsteigerung und gegebenenfalls Maßnahmen zur Minderung von THG-Emissionen und eventuell weiteren Maßnahmen mit Bezug zu Energiewendethemen ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Maßnahmen zur Flexibilitätssteigerung sowie die Einhaltung schärferer Umweltschutzauflagen die Energieeffizienz auch reduzieren können.

Im Fokus der Beratung steht die Analyse des Ist-Zustands im Unternehmen bzw. Unternehmensstandort. Im Rahmen der Analyse werden die aktuellen Energieverbräuche und -kosten und gegebenenfalls weitere relevante Daten erfasst und dokumentiert. Anhand dieser Daten kann der Beratende abschätzen, bei welchen Prozessen ein hohes Einsparpotenzial besteht und wo sich weitere Untersuchungen lohnen. Zum Abschluss der Beratung empfiehlt der Beratende wirtschaftlich umsetzbare Maßnahmen. Soll die Beratung für ein KMU erfolgen, kann eventuell bereits hier staatliche Förderung in Anspruch genommen werden. Die genauen Förderbedingungen finden sich auf der Website des BAFA. Passende qualitätsgesicherte Energieberater können aus der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes ([www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)) ausgewählt werden.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit kann der Beratende von einzelnen Netzwerkteilnehmenden bilateral mit der Klärung spezifischer Fragestellungen beauftragt werden, z. B. mit der Unterstützung der Maßnahmenumsetzung. Der Beratende klärt entsprechend den geplanten Maßnahmen auch über bestehende Fördermöglichkeiten (z. B. BAFA, KfW etc.) auf. Für einzelne Maßnahmen können zudem Spezialberaterinnen und -berater hinzugezogen werden.

### Ablauf einer Energieberatung

#### Suche und Auswahl der Energieberatung

#### Erstgespräch: Festlegung der Beratungsziele und des Vorgehens

#### Zusammenstellung von Daten durch das Unternehmen

#### Ortsbegehung durch die Energieberatung

#### Bewertung der Daten, erste Maßnahmenvorschläge und Abschlussbericht der Energieberatung

#### Entscheidung des Unternehmens über das weitere Vorgehen

## Anforderungen an die qualifizierte fachliche Beratung

Die Initiative erhebt für die fachliche Beratung keine spezifischen Anforderungen. Der Netzwerkträger entscheidet gemeinsam mit den Netzwerktteilnehmenden, ob eine beratende Person für die Aufgabe qualifiziert ist oder nicht. Bei der Durchführung der Bestandsaufnahme inklusive Datenerhebung bzw. der Potenzialanalyse wird stark empfohlen, die jeweils einschlägigen Bestimmungen, Normen und gesetzlichen Regelungen zu beachten. Weitere Informationen finden Sie auch im Kapitel Energieberatung.

## Beratung im Rahmen eines Energieaudits

Falls die Beratung gleichzeitig als Energieaudit im Sinne des EDL-G genutzt und nachgewiesen werden soll, hat die das Energieaudit durchführende Person bestimmte formale und fachliche Qualifikationen zu erfüllen. Diese sind im Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) geregelt. Das BAFA hat dafür ein Merkblatt mit entsprechenden Hinweisen veröffentlicht.<sup>19</sup> Wie in diesem Merkblatt näher dargestellt, führt das BAFA mit der „Energieauditorenliste“<sup>20</sup> eine öffentlich einsehbare Liste von Personen, die entsprechende Energieaudits durchführen. Es besteht allerdings keine Verpflichtung, Auditoren von dieser Liste zu wählen. In Abstimmung mit BMWi, BAFA und KfW führt die Deutsche Energie-Agentur (dena) eine qualitätsgesicherte Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes. Um die Qualität der Energieberatungen sicherzustellen, müssen die gelisteten Expertinnen und Experten regelmäßig bestimmte Weiterbildungen nachweisen.

Abhängig von der Unternehmensgröße gelten für die qualifizierte Beratung die Anforderungen des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) oder die Anforderungen nach Anlage 2 der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEV).<sup>21</sup> Für KMU gelten die Bestimmungen des alternativen Systems nach Anlage 2 der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEV).

Für Nicht-KMU sind die Anforderungen:

- bei einem Energieaudit die DIN EN 16247-1 (Energieaudits)
- bei einem Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder EMAS-Verordnung
- bei einem Energiemanagementsystem die DIN EN ISO 50001

Für weitere Informationen siehe Anlage 5.

## Synergien mit Energie- bzw. Umweltmanagementsystemen

Im Rahmen der Potenzialanalyse können unter Einhaltung der oben genannten Bestimmungen auch bereits vorhandene Daten eines Umweltmanagementsystems verwendet werden, wenn dieses über einen eigenen Energieteil verfügt. Die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen zu Energie- bzw. Umweltaudits oder Managementsystemen kann durch die Zusammenarbeit im Netzwerk unterstützt werden. Vorliegende Energie- bzw. Umwetaudits können, soweit sie kurz vor dem Beginn der Netzwerkaktivitäten durchgeführt wurden, ebenso verwendet werden wie ein bestehendes Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder EMAS.

Im Rahmen der Initiative wurde eine Arbeitshilfe zu Synergien zwischen Netzwerkarbeit und Energiemanagementsystemen entwickelt (siehe Anlage 6 „Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk als ideale Ergänzung zu Energiemanagementsystemen“).

<sup>19</sup> [https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ea\\_merkblatt.html](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ea_merkblatt.html); hier ist das „Merkblatt für Energieaudits nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 8 ff. EDL-G“ (Stand: 25.10.2021) abrufbar.

<sup>20</sup> <https://elan1.bafa.bund.de/bafa-portal/audit-suche/>.

<sup>21</sup> Zu finden unter: [www.gesetze-im-internet.de/spaefv/anlage\\_2.html](http://gesetze-im-internet.de/spaefv/anlage_2.html).



## Netzwerkteilnehmende

### Netzwerkteilnehmende

Netzwerkteilnehmende können alle Unternehmen bzw. Unternehmensstandorte und Organisationen, unabhängig von Größe und Wirtschaftszweig, sowie kommunale Unternehmen sein. Auch einzelne Betriebsstätten oder Standorte eines Unternehmens können selbst ein unternehmensinternes Netzwerk bilden.

Rein kommunale Netzwerke, also Netzwerke aus Gebietskörperschaften, werden bei der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke nicht registriert. Für diese Netzwerke gibt es ein Programm des BAFA.

In einem Netzwerk profitieren die Teilnehmenden nicht nur von dem Erfahrungsaustausch und dem „Voneinander-Lernen“, sondern auch von einer professionellen Begleitung bzw. Moderation. Zusätzlich ermöglicht die Beratung eine schnelle und erfolgreiche Identifizierung und Umsetzung von Maßnahmen. Internationale Netzwerke sind möglich. Voraussetzung für die Registrierung bei der Initiative ist jedoch, dass mindestens drei Unternehmen/Unternehmensstandorte in Deutschland liegen bzw. die Energieeffizienzmaßnahmen in Deutschland umgesetzt werden. Unternehmen/Unternehmensstandorte im Ausland werden demnach bei den Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerken nicht anerkannt bzw. mitgezählt.

Für Gebietskörperschaften oder Unternehmen/Unternehmensstandorte im Ausland werden entsprechend auch keine Teilnahmebescheinigungen bzw. Urkunden ausgestellt.

### Die Aufgaben der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden führen gemeinsame Netzwerktreffen durch und tauschen sich zu Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen sowie gegebenenfalls zu anderen Themen und Erfahrungen aus. Sie identifizieren mit Unterstützung der Beratung wirtschaftliche Maßnahmen und teilen ihre Ergebnisse sowie Erkenntnisse mit anderen Teilnehmenden.

Netzwerkteilnehmende stellen – über die moderierende Person/Ansprechperson des Netzwerks – dem Monitoring der Initiative Informationen über die von ihnen umgesetzten Maßnahmen in einer Übersicht bereit und stehen im Falle der Auswahl über eine Zufallsstichprobe auch für eine eventuelle Verifizierung der daraus resultierenden (Einspar-)Effekte zur Verfügung.

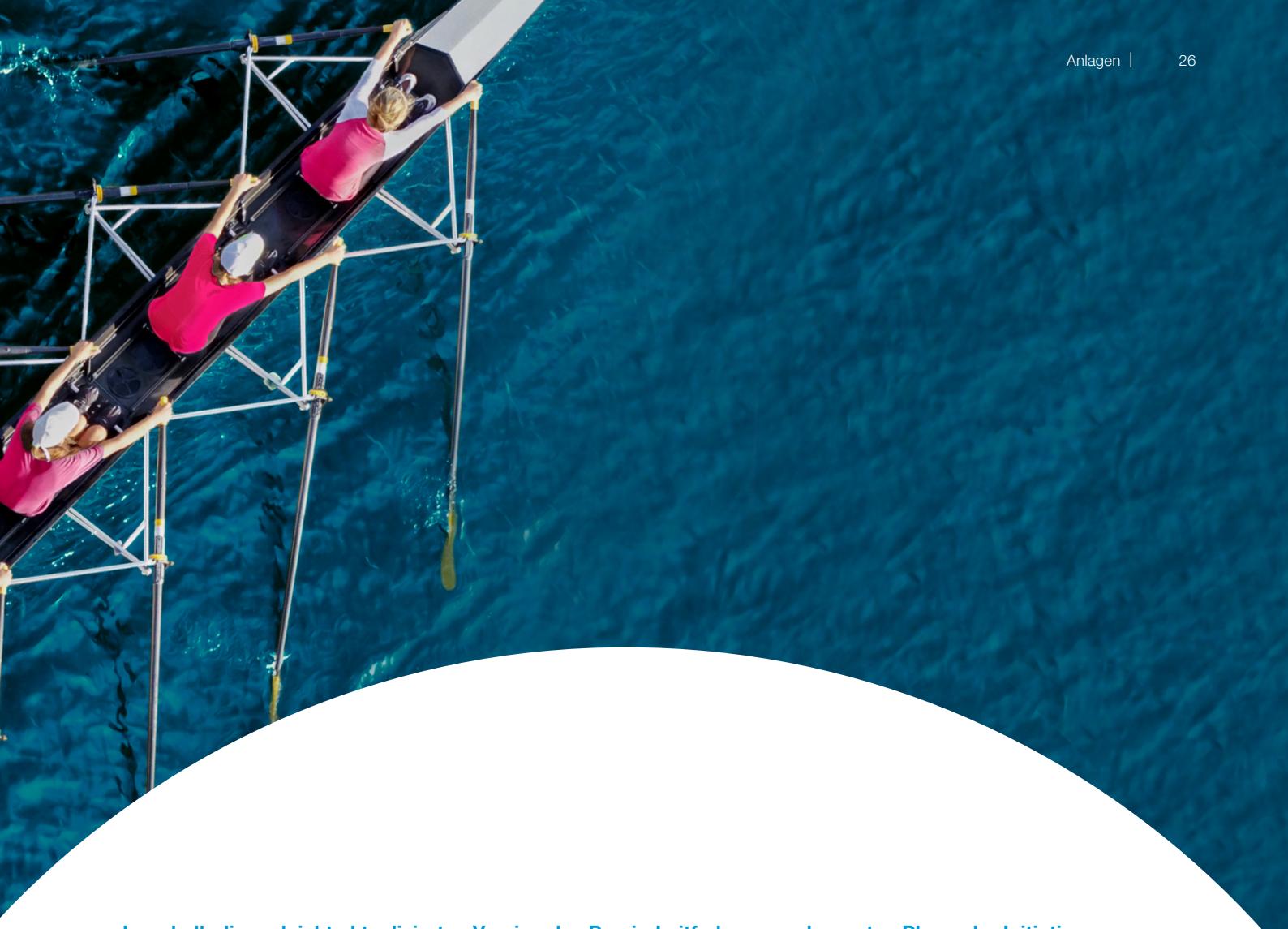
Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit, wie z. B. die Dauer oder die geplante Anzahl und Form der Netzwerktreffen, wird bei der Gründung des Netzwerks vereinbart. Jeder Teilnehmende sollte eine Ansprechperson benennen, die die Netzwerkarbeit für die Dauer der Zusammenarbeit verantwortet. An Netzwerktreffen können sich nach Rücksprache auch andere Personen des teilnehmenden Unternehmens bzw. Unternehmensstandortes beteiligen. Als Grundlage für die Formulierung von Einsparzielen und die Ableitung von Energieeffizienzmaßnahmen dient die Potenzialanalyse, die im Rahmen einer qualifizierten Energieberatung im Unternehmen durchgeführt wird. Wenn ein Unternehmen bereits über fundierte eigene Energiedaten verfügt, die es etwa im Rahmen eines Energieaudits oder eines Energie- oder Umweltmanagementsystems erhoben hat, so kann es auf diese zurückgreifen und damit Synergien nutzen.

Auf Basis der aus der Potenzialanalyse gewonnenen Daten werden dann geeignete Energieeffizienzmaßnahmen entwickelt. Das jeweilige Unternehmen entscheidet, welche Maßnahmen es im Rahmen der Netzwerkarbeit umsetzen möchte und leitet aus der Summe dieser Maßnahmen ein individuelles Einsparziel ab. Auf der Grundlage der jeweiligen Unternehmensziele sämtlicher Netzwerkteilnehmenden formuliert der Netzwerkträger bzw. -moderierende (zusammen mit der Energieberatung/Fachberatung) ein gemeinsames Einsparziel für das gesamte Netzwerk, welches der Netzwerkträger bzw. -moderierende an die Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke meldet. Die Netzerkteilnehmenden können sich einstimmig für die Veröffentlichung des gemeinsamen Ziels entscheiden. Unternehmensindividuelle Beiträge dürfen aus diesem gemeinsamen Netzwerkziel nicht ohne Zustimmung aller Netzerkteilnehmenden ersichtlich sein. Die unternehmensindividuellen Ziele sowie das Netzwerkziel stellen Orientierungsgrößen für die Netzwerkarbeit dar.

Die Ziele sind keine verbindlichen Vorgaben für die Investitionsentscheidungen der Unternehmen. Die Teilnehmenden informieren den Netzwerkkontakt (in der Regel den Netzwerkträger bzw. -moderierenden) über die Summe der von ihnen umgesetzten Maßnahmen und die dadurch erzielten Energieeinsparungen. Daraus leitet die Ansprechperson für das Netzwerk ein Gesamtergebnis ab. Dieses kann im Rahmen des stichprobenartigen Monitorings der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke nach Abschluss der Netzwerkarbeit abgefragt und überprüft werden.

# Anlagen





**Innerhalb dieser leicht aktualisierten Version des Praxis-Leitfadens aus der ersten Phase der Initiative dienen die folgenden Arbeitshilfen als Orientierung und sind weiterhin gültig.**

Anlage 1: Formulierungshilfe für die Netzwerkgründung – Variante 1 Gründungsvereinbarung bei Anwesenheit aller Teilnehmenden .....	28
Anlage 2: Formulierungshilfe für die Netzwerkgründung – Variante 2 Gründungserklärung durch Beitrittserklärungen der einzelnen Unternehmen gegenüber dem Netzwerkträger .....	31
Anlage 3: Erläuterungen zum Anmeldeformular für Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke .....	34
Anlage 4: Logo der Netzwerkinitiative – Nutzungsbedingungen.....	36
Anlage 5: Empfehlungen für Netzwerke für kleinere Unternehmen .....	38
Anlage 6: Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke als ideale Ergänzung zu Energiemanagementsystemen.....	40
Anlage 7: Monitoring im Rahmen der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke .....	44
Anlage 8: Meldung und Berechnung der Netzwerkeinsparziele .....	45
Anlage 9: Ermittlung von Energie- und Treibausgaseinsparungen inklusive Berechnungsbeispielen.....	47
Anlage 10: Offizielle Urkunde, Teilnahmebestätigung und Auszeichnungsplakette.....	54

# Anlage 1: Formulierungshilfe für die Netzwerkgründung – Variante 1

## Gründungsvereinbarung bei Anwesenheit aller Teilnehmenden

### Anmerkung

Das folgende Dokument ist ein Angebot zur Arbeitserleichterung. Selbstverständlich können Sie auch eigene Vereinbarungen ausarbeiten und so mit Ihrem Netzwerk an der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke teilnehmen.

Netzwerke können aus unterschiedlichen Unternehmen und/oder Unternehmensstandorten bestehen. Aus diesem Grund werden an mehreren Stellen beide, Unternehmen und Unternehmensstandorte, benannt. Sollte eine von diesen Varianten Ihr Netzwerk nicht betreffen, können Sie diese aus dem Text entfernen. Genauso können Sie die Inhalte dieses Dokuments nach individuellem Bedarf anpassen bzw. eigene Formulierungen wählen.

### Vereinbarung zur Gründung eines Netzwerks im Rahmen der gemeinsamen „Initiative Energieeffizienz und Klimaschutz-Netzwerke“ von Bundesregierung sowie Verbänden und Organisationen der deutschen Wirtschaft

Hiermit gründen die nachfolgenden Unternehmen/Unternehmensstandorte, weiterhin „Netzwerkteilnehmende“ genannt, das Netzwerk ..... (Name des Netzwerks) im Rahmen der „Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke“, weiterhin „Initiative“ genannt.

Netzwerkträger ist ..... (Name des Netzwerkträgers)

Ort und Datum der Netzwerkgründung: .....

Die Namen der Netzwerkteilnehmenden und weitere Daten zum Netzwerk befinden sich am Ende dieser Gründungsvereinbarung.

### Anmeldung

Nach Unterzeichnung dieser Gründungsvereinbarung durch alle Teilnehmenden wird der Netzwerkträger das Netzwerk über das Internetportal der Initiative anmelden. Mit der Anmeldung werden die Bedingungen in den „Erläuterungen zum Anmeldeformular für Netzwerke“ (siehe Anlage 1 dieser Gründungsvereinbarung) akzeptiert. Die Bedingungen beziehen sich auf den Umgang mit Daten im Kontext der Initiative.

Nach der Überprüfung und Bestätigung der Mindestanforderungen für ein Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk erhält der Netzwerkkontakt (Netzwerkträger oder moderierende Person) die Teilnahmebestätigungen der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke für die Netzwerkteilnehmenden. Alle Netzwerkteilnehmenden erhalten das Recht, das rechtlich geschützte Logo der Initiative nach Maßgabe der Nutzungsbedingungen der Initiative (siehe Anlage 2 dieser Gründungsvereinbarung) für ihren eigenen Auftritt zu verwenden. Die Unterzeichnenden der vorliegenden Vereinbarung erkennen die Modalitäten der Vereinbarung der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke vom 14. September 2020 an.

### **Einsparziel**

Jeder Netzwerke teilnehmende wird, sobald bei ihm die dafür notwendigen Energiedaten vorliegen, ein unternehmens-/standortbezogenes Einsparziel für die Dauer der Zusammenarbeit als Summe aller geplanten Maßnahmen zur Steigerung der eigenen Energieeffizienz und gegebenenfalls zum Klimaschutz formulieren. Sobald alle individuellen Einsparziele vorliegen, wird die Netzwerkansprechperson (Netzwerkträger oder moderierende Person) ein gemeinsames Energieeinsparziel in MWh/a und gegebenenfalls zusätzlich ein THG-Minderungsziel in t CO<sub>2</sub>-Äquivalente/a für das Netzwerk formulieren und innerhalb eines Jahres nach der Netzwerkgründung an die Geschäftsstelle der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke übermitteln. Nach der Anmeldung des Einsparziels bzw. der Einsparziele erhält deren Netzwerk kontakt (Netzwerkträger oder moderierende Person) für jeden Netzwerke teilnehmenden eine Teilnahmeurkunde.

### **Monitoring**

Im Dokument „Regelungen zum Monitoring im Rahmen der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke“ (siehe Anlage 3 dieser Gründungsvereinbarung) werden die Modalitäten des Monitoringprozesses der Initiative beschrieben. Die Unterzeichnenden dieser Gründungsvereinbarung erkennen diese Modalitäten an und sind mit der Teilnahme an dem Monitoringprozess einverstanden.

### **Weiteres**

Die konkrete Ausgestaltung der Arbeit des Netzwerks und die damit verbundenen Leistungen und Kosten werden in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt, die die Netzwerke teilnehmenden mit dem Netzwerkträger abschließen.

### **Unterschrift Netzwerkträger**

Ort, den .....

.....  
Stempel und Unterschrift

### **Unterschriften Netzwerke teilnehmende**

Ort, den .....

Ort, den .....

Ort, den .....

.....  
Stempel und Unterschrift  
Unternehmen/Standort 1

.....  
Stempel und Unterschrift  
Unternehmen/Standort 2

.....  
Stempel und Unterschrift  
Unternehmen/Standort 3

Ort, den .....

Ort, den .....

Ort, den .....

.....  
Stempel und Unterschrift  
Unternehmen/Standort 4

.....  
Stempel und Unterschrift  
Unternehmen/Standort 5

.....  
Stempel und Unterschrift  
Unternehmen/Standort 6

Ort, den .....

Ort, den .....

Ort, den .....

.....  
Stempel und Unterschrift  
Unternehmen/Standort 7

.....  
Stempel und Unterschrift  
Unternehmen/Standort 8

.....  
Stempel und Unterschrift  
Unternehmen/Standort 9

Ort, den .....

Ort, den .....

Ort, den .....

.....  
Stempel und Unterschrift  
Unternehmen/Standort 10

.....  
Stempel und Unterschrift  
Unternehmen/Standort 11

.....  
Stempel und Unterschrift  
Unternehmen/Standort 12

Ort, den .....

Ort, den .....

Ort, den .....

.....  
Stempel und Unterschrift  
Unternehmen/Standort 13

.....  
Stempel und Unterschrift  
Unternehmen/Standort 14

.....  
Stempel und Unterschrift  
Unternehmen/Standort 15

### Anlagen zur Gründungsvereinbarung

#### Anlage 1: Erläuterungen zum Anmeldeformular für Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke

Informationen online abrufbar unter:

[www.effizienznetzwerke.org/netzwerkanmeldung/anmeldung/erlaeuterungen/](http://www.effizienznetzwerke.org/netzwerkanmeldung/anmeldung/erlaeuterungen/)

#### Anlage 2: Logo der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke – Nutzungsbedingungen Dokument

Online verfügbar unter:

<https://www.effizienznetzwerke.org/arbeitshilfen/informationsmaterialien-der-initiative/>

#### Anlage 3: Regelungen zum Monitoring im Rahmen der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke

Zu finden unter: [www.effizienznetzwerke.org/arbeitshilfen/ergebnisse-und-monitoring/](http://www.effizienznetzwerke.org/arbeitshilfen/ergebnisse-und-monitoring/). Diese beinhalten Monitoring-  
unterlagen für:

- Netzwerke der ersten Phase mit Anmeldung bis Ende 2020
- Netzwerke der neuen Phase mit Anmeldung ab Anfang 2021

## Anlage 2: Formulierungshilfe für die Netzwerkgründung – Variante 2

Gründungserklärung durch Beitrittserklärungen der einzelnen Unternehmen gegenüber dem Netzwerkträger

### Anmerkung

Das folgende Dokument ist ein Angebot zur Arbeitserleichterung. Selbstverständlich können Sie auch eigene Vereinbarungen ausarbeiten und so mit Ihrem Netzwerk an der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke teilnehmen.

Netzwerke können aus unterschiedlichen Unternehmen und/oder Unternehmensstandorten bestehen. Aus diesem Grund werden an mehreren Stellen beide, Unternehmen und Unternehmensstandorte, benannt. Sollte eine von diesen Varianten Ihr Netzwerk nicht betreffen, können Sie diese aus dem Text entfernen. Genauso können Sie die Inhalte dieses Dokuments nach individuellem Bedarf anpassen bzw. eigene Formulierungen wählen.

### **Erklärung des Netzwerkträgers zur Gründung eines Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerks im Rahmen der gemeinsamen „Initiative Energieeffizienz und Klimaschutz-Netzwerke“ von Bundesregierung und Verbänden sowie Organisationen der deutschen Wirtschaft**

Hiermit gründet der Netzwerkträger ..... (Name des Netzwerkträgers) das Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk ..... (Name des Netzwerks) im Rahmen der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke, weiterhin „Initiative“ genannt.

Das Netzwerk kommt zustande durch die Beitrittserklärungen der ..... (Anzahl) teilnehmenden Unternehmen/Unternehmensstandorte, weiterhin „Netzwerkteilnehmende“ genannt, gegenüber dem Netzwerkträger. Als Datum der Netzwerkgründung gilt der Posteingang der letzten Beitrittserklärung beim Netzwerkträger.

### Anmeldung

Nach Beitritt aller Netzwerkteilnehmenden wird der Netzwerkträger das Netzwerk über das Internetportal der Initiative anmelden. Mit der Anmeldung werden die Bedingungen in den „Erläuterungen zum Anmeldeformular für Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke“ (siehe Anlage 1) akzeptiert. Die Bedingungen beziehen sich auf den Umgang mit Daten im Kontext der Initiative.

Nach der Überprüfung und Bestätigung der Mindestanforderungen für ein Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk erhält der Netzwerkkontakt (Netzwerkträger oder moderierende Person) die Teilnahmebestätigungen der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke für die Netzwerkteilnehmenden. Alle Netzwerkteilnehmenden erhalten das Recht, das rechtlich geschützte Logo der Initiative nach Maßgabe der Nutzungsbedingungen in Anlage 4 im Praxis-Leitfaden der Initiative (siehe Anlage 2 dieser Gründungsvereinbarung) für ihren eigenen Auftritt zu verwenden. Der Netzwerkträger und die Netzwerkteilnehmenden erkennen die Modalitäten der Vereinbarung der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke vom 14. September 2020 an.

### Einsparziel

Jedes der beigetretenen Unternehmen (bzw. Unternehmensstandorte) wird, sobald bei ihm die dafür notwendigen Energiedaten vorliegen, ein unternehmens-/standortbezogenes Einsparziel für die Dauer der Zusammenarbeit als Summe aller geplanten Maßnahmen zur Steigerung der eigenen Energieeffizienz formulieren. Sobald alle individuellen Einsparziele vorliegen, wird der Netzwerkkontakt (Netzwerkträger oder moderierende Person) ein gemeinsames Einsparziel für die vereinbarte Dauer des Netzwerks formulieren und innerhalb eines Jahres an die Geschäftsstelle der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke übermitteln. Nach der Anmeldung des Einsparziels erhält der Netzwerkkontakt (Netzwerkträger oder moderierende Person) für jeden Netzwerkteilnehmenden eine Teilnahmeurkunde.

### Monitoring

Im Dokument „Regelungen zum Monitoring im Rahmen der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke“ (siehe Anlage 3) werden die Modalitäten des Monitoringprozesses der Initiative beschrieben. Der Netzwerkträger und die Netzwerktteilnehmenden erkennen diese Modalitäten an und sind mit der Teilnahme an dem Monitoringprozess einverstanden.

### Weiteres

Die konkrete Ausgestaltung der Arbeit des Netzwerks und die damit verbundenen Leistungen und Kosten werden in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt, die die Netzwerktteilnehmenden mit dem Netzwerkträger abschließen.

### Unterschrift Netzwerkträger

Ort, den .....

.....  
Stempel und Unterschrift

### Anlagen zur Gründungsvereinbarung

#### Anlage 1: Erläuterungen zum Anmeldeformular für Energieeffizienz-Netzwerke

Informationen online abrufbar unter:

[www.effizienznetzwerke.org/netzwerkanmeldung/anmeldung/erlaeuterungen/](http://www.effizienznetzwerke.org/netzwerkanmeldung/anmeldung/erlaeuterungen/)

#### Anlage 2: Logo der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke – Nutzungsbedingungen Dokument

Online verfügbar unter:

<https://www.effizienznetzwerke.org/arbeitshilfen/informationsmaterialien-der-initiative/>

#### Anlage 3: Regelungen zum Monitoring im Rahmen der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke

Zu finden unter: [www.effizienznetzwerke.org/arbeitshilfen/ergebnisse-und-monitoring/](http://www.effizienznetzwerke.org/arbeitshilfen/ergebnisse-und-monitoring/). Diese beinhalten Monitoringuunterlagen für:

- Netzwerke der ersten Phase mit Anmeldung bis Ende 2020
- Netzwerke der neuen Phase mit Anmeldung ab Anfang 2021

#### Anlage 4: Vorlage Beitrittserklärungen der Netzwerktteilnehmenden

Siehe Vorlage auf der nächsten Seite.

## **– Vorlage Beitrittserklärung der Netzwerkteilnehmenden –**

Beitrittserklärung des Unternehmens (bzw. Unternehmensstandorts) .....(Name des Unternehmens/Standorts)  
zum Netzwerk ..... (Name des Netzwerks)

Hiermit tritt unser Unternehmen/Unternehmensstandort dem vom Netzwerkträger ..... (Name des Netzwerk-trägers) gegründeten Netzwerk ..... (Name des Netzwerks) bei.

Die Gründungserklärung des Netzwerkträgers haben wir erhalten und machen sie uns durch unseren Beitritt zum Netzwerk zu eigen.

Ort, den .....

.....  
Stempel und Unterschrift  
Unternehmen/Standort

## Anlage 3: Erläuterungen zum Anmeldeformular für Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke

Stand: Oktober 2021

### Allgemeines

Die Teilnahme an einem Netzwerk kann erheblich zu Energieeffizienzsteigerungen und Energiekosteneinsparungen sowie zur Erreichung von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitszielen im Unternehmen beitragen. Die Netzwerkinitiative hat in ihrer aktuellen zweiten Phase als Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke die Initiierung und Durchführung von 300 bis 350 zusätzlichen Netzwerken für Einsparungen zwischen 9 bis 11 TWh Endenergie bzw. 5 bis 6 Mio. t THG-Emissionen zum Ziel.

Die Initiative ist darauf ausgelegt, den Netzwerkträgern und teilnehmenden Unternehmen die Netzwerkgründung und -durchführung zu erleichtern. Dennoch steht das Logo der Initiative für Qualität. Die Vereinbarung über die Einführung von Netzwerken legt daher bestimmte Mindestanforderungen an Netzwerke fest (z. B. hinsichtlich der Zahl teilnehmender Unternehmen, der Dauer des Netzwerks sowie der Festlegung eines Energieeffizienzziels) und sieht eine Überprüfung durch das sogenannte „Monitoring“ vor. Diese Mindestanforderungen werden in der Vereinbarung zur Fortführung der Netzwerkinitiative auf der [Website](#) im Detail erläutert.

### Monitoring

Das Monitoring erfolgt anonymisiert und stichprobenhaft. Es geht nicht darum, die Arbeit einzelner Unternehmen oder Netzwerke zu bewerten. Es handelt sich auch nicht um eine aufwendige und detaillierte Auditierung. Das Monitoring dient der Feststellung, wie viel Energie und/bzw. wie viele Treibhausgasemissionen mit der Initiative als Instrument der Politik insgesamt tatsächlich eingespart werden konnten.

Der Monitoringprozess wird seit Ende 2017 jährlich durch ein von der Bundesregierung beauftragtes unabhängiges wissenschaftliches Institut durchgeführt.

Zusammengefasst umfasst der Monitoringprozess folgende Punkte:

- Erfassung der Anzahl der Netzwerke,
- Prüfung, ob diese gemäß der Vereinbarung betrieben werden, und
- Erfassung der innerhalb der Netzwerke umgesetzten Maßnahmen sowie der dadurch erzielten Energieeinsparungen und der vermiedenen Treibhausgasemissionen. Dieser letzte Punkt wird über Stichproben hinsichtlich der umgesetzten Maßnahmen nur bei 10 Prozent der teilnehmenden Unternehmen ermittelt.

Der Monitoringprozess der ersten Phase der Initiative wird im [Dokument](#) „Regelungen zum Monitoring im Rahmen der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke“ detaillierter beschrieben. Netzwerke, die sich bis Ende 2020 angemeldet haben, werden weiterhin nach den alten Regeln des Monitorings erfasst werden. Netzwerke, die sich in der neuen Phase ab 2021 angemeldet haben, werden nach den neuen Regeln erfasst. Weitere Informationen zu Regelungen, zur Anleitung und Beispiele zum Monitoring der Netzwerkinitiative finden Sie auf der [Website](#).<sup>22</sup>

### Datenschutz

Im Rahmen der Anmeldung eines Netzwerks sind bestimmte Angaben erforderlich, u. a. zu Netzwerkname und -träger, Moderation, Ansprechperson, gemeinsamem kumuliertem Netzwerkziel, Netzwerkdauer und den am Netzwerk beteiligten Unternehmen. Diese Daten werden benötigt, um alle Netzwerke, die im Rahmen der Initiative betrieben werden, zu erfassen und zu zählen. Außerdem soll registriert werden, welche Ziele sich die Netzwerke vorgenommen haben.

<sup>22</sup> Siehe <https://www.effizienznetzwerke.org/arbeitshilfen/ergebnisse-und-monitoring/>.

Um über die Arbeit und die Fortschritte der Initiative zu informieren, werden die Anzahl der gegründeten Netzwerke, die Netzwerknamen sowie Namen und Standorte der beteiligten Unternehmen bzw. Unternehmensstandorte im Rahmen der Kommunikation der Initiative veröffentlicht, z. B. auf der Website der Initiative oder auf den Websites der Träger und Partner der Initiative, sofern die Netzwerke oder einzelne teilnehmende Unternehmen dem nicht widersprechen. Eine weitere Verwendung dieser Daten findet nicht ohne Erlaubnis der Netzwerke bzw. der teilnehmenden Unternehmen statt.

Der jährlich erscheinende Monitoringbericht veröffentlicht die Ergebnisse ausschließlich in anonymisierter Form. Eine Veröffentlichung unternehmensindividueller Daten erfolgt nicht. Die erzielten Einsparungen in einzelnen Netzwerken werden entsprechend nur anonymisiert weiterverwendet.

Zum Start des Monitorings werden auch die Kontaktdaten der Netzwerkansprechpersonen aufseiten der Unternehmen verarbeitet, da diese für Rückfragen und zur Prüfung der Angaben zur Verfügung stehen müssen. Die Kontaktdaten der Unternehmen werden allerdings nur in den Fällen vom Monitoringinstitut abgefragt, in denen der Ansprechpartner des Netzwerks nicht zentral die Kommunikation mit den Teilnehmenden des Netzwerks übernimmt. Diese Kontaktdaten werden durch das Institut ausschließlich intern verwendet.

Zusätzlich zum beschriebenen Monitoring ist ab 2021 jährlich eine Befragung der Netzwerke bzw. der teilnehmenden Unternehmen geplant. Die Teilnahme an der Befragung erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Ergebnisse werden ausschließlich in anonymisierter Form dargestellt.

### **Weitere Informationen**

Bei Rückfragen zum Verfahren oder zu den gespeicherten Daten können Sie jederzeit die Geschäftsstelle unter [info@effizienz-netzwerke.org](mailto:info@effizienz-netzwerke.org) kontaktieren.

## Anlage 4: Logo der Netzwerkinitiative – Nutzungsbedingungen

Stand: Oktober 2021

### 1. Nutzungsberechtigte und zulässiges Benutzungsumfeld

Das Logo „Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke“, weiterhin Initiative benannt, wurde als Wort-/Bildmarke in Deutschland für die Bundesrepublik Deutschland urheberrechtlich geschützt.

Zur Benutzung der Marke sind zum einen die Unternehmen, Einheiten und Standorte, die an Netzwerken im Sinne der Initiative teilnehmen, sowie Netzwerkträger und moderierende Personen dieser Netzwerke und Träger sowie Kooperationspartner der Initiative berechtigt. Die Marke soll dazu beitragen, die Einrichtung und den Bekanntheitsgrad von Netzwerken zu fördern.

Zur Benutzung der Marke sind zum anderen die Unterzeichnenden der Vereinbarung „Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke“ zwischen Bundesregierung und Wirtschaft berechtigt.

Die Marke darf dabei für sämtliche Zwecke der Unternehmenskommunikation (Printmedien, digitale Medien einschließlich des Internets und Werbemittel) genutzt werden. Verlinkungen und Beschreibungen, die Hintergrundinformationen zur Marke liefern, sind immer mit der Webseite [www.effizienznetzwerke.org](http://www.effizienznetzwerke.org) zu versehen.

### 2. Anforderungen an ein Netzwerk im Sinne der Vereinbarung

Die Anforderungen an ein Netzwerk sind im Praxis-Leitfaden der Initiative erläutert.

Diese Nutzungsbedingungen sind notwendiger Teil der Gründungsvereinbarung eines Netzwerks (siehe Formulierungshilfen hierfür in den Anlagen 1 und 2 des Leitfadens). Mit der Unterzeichnung der Gründungsvereinbarung erkennt jedes teilnehmende Unternehmen diese Bedingungen an.

Mit der erfolgreichen Anmeldung eines Netzwerks durch den Netzwerkkontakt (Netzwerkträger oder moderierende Person) erhalten die teilnehmenden Unternehmen das einfache, unentgeltliche, nicht übertragbare Recht zur Nutzung der Marke in dem Umfang und zu dem Zweck, wie er in diesen Bedingungen beschrieben ist.

### 3. Keine Benutzung in Produkt-/Firmenlogos

Die Marke darf nicht auf Produkteinheit, insbesondere als Teil eines Produktlogos, einer Produktverpackung oder als Gütesiegel für ein Produkt, sowie nicht als Teil eines Unternehmenslogos oder sonst nach Art einer geschäftlichen Bezeichnung in einem Firmen- und/oder Verbandsnamen benutzt werden.

### 4. Generelles Änderungsverbot

Die Marke darf nicht bearbeitet, geändert oder umgestaltet werden. Es sind immer die von der Initiative zur Verfügung gestellten Originalvorlagen zu benutzen. Diese werden nach Anmeldung eines Netzwerks den teilnehmenden Unternehmen über den Netzwerkträger oder über die Initiative zur Verfügung gestellt. Die Marke ist stets in einer hochwertigen Qualität wiederzugeben.

### 5. Territoriale Beschränkung

Die Marke ist nur für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland angemeldet und soll daher nur in Deutschland verwendet werden. Eine gelegentliche Nutzung außerhalb Deutschlands ist in der eigenen Verantwortung der Nutzungsberechtigten möglich.

## **6. Haftungsausschluss**

Die Marke wird den Nutzungsberechtigten kostenlos unter Ausschluss jeglicher Haftung zur Verfügung gestellt, es sei denn, es liegt vorsätzliches Verhalten des Markeninhabers vor. In diesem Rahmen wird insbesondere weder für den Bestand der Rechte an der Marke noch für den Fall, dass die Benutzung der Marke gegen Rechte Dritter verstößt, gehaftet.

## **7. Dauer der Nutzungsberechtigung; Kündigung**

Das Recht zur Nutzung der Marke beginnt mit erfolgreicher Anmeldung des Netzwerks durch den Netzwerkträger. Dem Nutzungsberechtigten Unternehmen oder Standort werden die Nutzungsrechte an der Marke für die Dauer der Laufzeit des Netzwerks sowie zwei Jahre darüber hinaus eingeräumt.

Sofern ein Netzwerk innerhalb ca. eines Jahres nach seiner Anmeldung kein Einsparziel an die Initiative gemeldet hat, wird diese beim Netzwerkansprechpartner deswegen nachfragen. Erfolgt anschließend keine Nachmeldung, verliert das Netzwerk den Status eines Netzwerks im Sinne der Vereinbarung. Damit verlieren die teilnehmenden Unternehmen auch das Recht zur Nutzung der Marke. Diese werden dann entsprechend benachrichtigt. Die Nutzung der Marke ist in diesem Fall unverzüglich einzustellen.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten, insbesondere wenn der Nutzungsberechtigte gegen diese Nutzungsbedingungen verstößt. Die Nutzungsvereinbarung endet automatisch, falls die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr Markeninhaber ist bzw. nicht mehr Inhaber der ausschließlichen Nutzungsrechte sein sollte oder die Marke gelöscht oder die Markenregistrierung nicht verlängert wird. Im Falle der Vertragsbeendigung ist die Benutzung der Marke umgehend einzustellen.

Ein Anspruch auf Aufrechterhaltung der Markenregistrierung besteht nicht.

## **8. Geltendmachung von Ansprüchen**

Die Verfolgung von Verletzungshandlungen in Bezug auf die Marke ist ausschließlich dem Markeninhaber oder von diesem hierzu gesondert ermächtigten vorbehalten. Der einzelne Nutzer ist zur Geltendmachung und Verfolgung von Rechtsverletzungen nicht berechtigt. Die Nutzerinnen und Nutzer werden gebeten, die Netzwerkinitiative auf mögliche Rechtsverletzungen hinzuweisen.

## **9. Salvatorische Klausel; Teilunwirksamkeit**

Die Unwirksamkeit oder Teilunwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrags als Ganzes nicht.

## **10. Anwendbares Recht; Gerichtsstand**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.



**Initiative**  
Energieeffizienz- und  
Klimaschutz-Netzwerke

# Anlage 5: Empfehlungen für Netzwerke für kleinere Unternehmen

Stand: November 2016

## I. Zielgruppe

Zielgruppe des im Folgenden empfohlenen Vorgehens sind kleinere Unternehmen (KU), deren Energiekosten unterhalb von ca. 80.000 Euro pro Jahr und Standort liegen. Hierin sind die Kosten aller eingesetzten Energieträger inklusive Mobilität einzubeziehen.

Eine Eingruppierung gemäß der Empfehlung der Europäischen Union (2003/361/EG) ist nicht notwendig.

## II. Ziel

Die Mitarbeit in einem Netzwerk im Sinne der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke, weiterhin „Netzwerkinitiative“ benannt, verursacht bei allen Vorteilen auch personellen und organisatorischen Aufwand sowie Kosten für die Unternehmen. In der Folge kann der Aufwand von Unternehmen mit Energiekosten von weniger als ca. 80.000 Euro pro Jahr den Nutzen der Teilnahme an einem Netzwerk übersteigen.

Das vorliegende Dokument enthält Empfehlungen, die den Aufwand für kleinere Unternehmen und die Träger von Netzwerken aus kleinen Unternehmen reduzieren. Unter Berücksichtigung der Zielsetzung und der Qualitätsansprüche der Netzwerkinitiative soll damit auch für KU ein praktikables Kosten-Nutzen-Verhältnis geschaffen werden.

## III. Empfohlenes Vorgehen

Ein Netzwerk aus KU ist, wie alle anderen EEN im Rahmen der Initiative auch, über drei Hauptelemente definiert: Netzwerkgründung, Netzwerktätigkeit und Netzwerkwirkung.

### Netzwerkgründung

- Wie bei sonstigen Netzwerken auch sagen mindestens fünf KU ihre Teilnahme gegenüber dem Netzwerkträger, z. B. über eine Beitrittsserklärung, zu. Auf der Website der IEEN steht dafür die Formulierungshilfe für Netzwerkgründung zur Verfügung.
- Die am Netzwerk aus KU teilnehmenden Unternehmen (Netzwerkteilnehmende) haben Zugang zu einem Energieeffizienz-Netzwerkarbeitsbuch (vergleiche Abschnitt IV dieses Dokuments). Dieses Arbeitsbuch soll das Energieeffizienz-Netzwerkmanagement erleichtern.

### Netzwerktätigkeit

- Die Erfahrung zeigt, dass die sinnvolle Dauer eines Netzwerks zwei bis drei Jahre beträgt. Nach der Bestandsaufnahme müssen zunächst passende Energieeffizienz- und gegebenenfalls Klimaschutzmaßnahmen entwickelt und bewertet werden. So hat sich gezeigt, dass die Unternehmen Entscheidungen über Energieeffizienz- und gegebenenfalls Klimaschutzinvestitionen häufig erst im zweiten Jahr der Netzwerkzugehörigkeit treffen. Aus diesen Gründen wird auch einem Netzwerk aus KU eine Netzwerkdauer von mindestens zwei Jahren empfohlen.
- Jeder Netzwerkteilnehmende sollte im Rahmen der Netzwerkarbeit eine energetische Erstaufnahme durchführen. Dies kann z. B. auf Basis des Energieeffizienz-Netzwerkarbeitsbuchs, sinnvollerweise als Initialberatung und den vereinfachten Anforderungen des alternativen Systems gemäß Anlage 2 SpaEfV, Tabelle 1 und 2, entsprechend, geschehen. Diese Erstaufnahme kann von unternehmensinternen Fachkräften oder mit externer Unterstützung (energietechnische Beratung, Netzwerkmoderation oder Ähnliches) durchgeführt werden. Die Netzwerkteilnehmenden können darüber hinaus (zum Teil geförderte) Beratungsangebote nutzen.

- Das/die individuelle/n Einsparziel(e) je Netzwerkteilnehmenden kann/können im Rahmen einer Initialberatung ermittelt oder im Falle von kleineren Verbrauchern (in der Regel KMU) pauschal auf mindestens 2,5 Prozent Energieeinsparung über die gesamte Netzwerkdauer festgelegt werden. Das/die aggregierte/n Netzwerkziel(e) wird/werden, wie für alle anderen Netzwerke auch, auf Basis der Summe der individuellen Einsparziele der Unternehmen festgelegt.
- Erfahrungsgemäß finden im Rahmen der Netzwerkarbeit drei bis vier reguläre Netzwerktreffen pro Jahr statt. Für Netzwerke aus KU sind zumindest zwei Netzwerktreffen pro Jahr empfehlenswert. Wie dem geltenden Praxis-Leitfaden zur IEEN zu entnehmen ist, dienen diese Treffen dem Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden untereinander, aber auch der Erörterung der Energieeffizienz- und gegebenenfalls der Klimaschutzzpotenziale oder der Berechnung der Effekte der Maßnahmen. Die Netzwerktreffen schaffen damit für die einzelnen Unternehmen die Grundlage dafür, sinnvolle Investitionen zur Energiekostenersparnis und gegebenenfalls zum Klimaschutz zu beschließen. Für Netzwerke aus KU können Netzwerktreffen auch im Rahmen anderer Veranstaltungen organisiert werden, die mehrere Netzwerkteilnehmende gleichzeitig besuchen. Dies gilt vor allem für Veranstaltungen, an deren Organisation der Netzwerkträger oder die moderierende Person beteiligt ist. Ein Beispiel hierfür ist eine regionale Fachveranstaltung zu wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen.
- Ergänzend wird den Netzwerkteilnehmenden der Besuch von mindestens zwei Fachveranstaltungen zum Thema Energieeffizienz pro Jahr empfohlen. Hierfür geeignete Veranstaltungen kann der jeweilige Netzwerkträger oder die moderierende Person identifizieren und den Netzwerkteilnehmenden vorschlagen. Die Veranstaltungen können außerhalb der eigentlichen Netzwerkaktivität wahrgenommen werden. Mögliche Themen für solche Veranstaltungen sind z. B.:
  - Energieaudit und Energiemanagement: Ablauf und Ergebnisse
  - Energieverbrauch messen und bewerten
  - Fördermittel zur Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen
  - Workshops zu Querschnittstechnologien wie Beleuchtung, IT, Heizung, Lüftung/Kälteerzeugung, Gebäudeenergieeffizienz, Fuhrpark

Der Netzwerkträger oder die moderierende Person stellt bei der Auswahl solcher Veranstaltungen sicher, dass sie geeignet sind und bezogen auf Inhalt und Umfang die Interessen und den Bedarf der Netzwerkteilnehmenden abbilden.

Dabei können verschiedene zur Wissensvermittlung geeignete Formate verwendet werden, wie beispielsweise auch Webinare, Online-Konferenzen oder andere Formate.

### **Netzwerkwirkung**

Die im Energieeffizienz-Netzwerkarbeitsbuch gesammelten Informationen bilden die Grundlage für die Erfassung und Bewertung der Energieeinsparungen sowie für die Teilnahme am Monitoring der Initiative. Die Regelungen zum Monitoring im Rahmen der Initiative gelten entsprechend. Für die Ermittlung und Aggregation von Einsparungen können sich Netzwerke aus KU an den auf der Website der Initiative verfügbaren Berechnungsbeispielen und Unterlagen des Monitoringinstituts orientieren.

### **IV. Erläuterungen zum Energieeffizienz-Netzwerkarbeitsbuch**

Das Arbeitsbuch wird durch die Netzwerkteilnehmenden über die Dauer der Netzwerkarbeit geführt.

Das Arbeitsbuch fungiert auch als Dokumentation des Energieeffizienz-Netzwerkengagements. Es besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Ergebnis der Erstaufnahme
- Mitgliedschaft des Unternehmens im jeweiligen Netzwerk
- eventuell Beratungen zur Energieeffizienz im Betrieb
- Inhalten der absolvierten Netzwerkveranstaltungen
- den im Zuge des Monitoringprozesses der Netzwerkinitiative übermittelten Informationen

## Anlage 6: Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke als ideale Ergänzung zu Energiemanagementsystemen

**Wer ein Energie- oder Umweltmanagementsystem, wie z. B. eine ISO 50001 oder EMAS, betreibt, kann mit relativ wenig zusätzlichem Aufwand an einem Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk teilnehmen. Umgekehrt kann die Mitarbeit in einem Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk als Maßnahme zum Nachweis der kontinuierlichen Verbesserung der energetischen Leistung gewertet werden.**

Viele größere Unternehmen haben bereits in der Vergangenheit die Entscheidung getroffen, ein Energiemanagementsystem nach DIN EN 50001 einzuführen. Hat ein Unternehmen bereits eine Zertifizierung, z. B. für eine ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem, ist es zur Mitarbeit in einem Energieeffizienz-Netzwerk nur noch ein kleiner Schritt. Zahlreiche Elemente des Managementsystems finden sich in der Netzwerkarbeit wieder oder werden durch die Netzwerkarbeit unterstützt. Auch ein internes Netzwerk bietet sich für Unternehmen mit verteilten Standorten an. Es ermöglicht die einfache Einbindung von Unternehmensstandorten, die noch nicht Teil des Energie- oder Umweltmanagementsystems sind.

Gleichzeitig schafft die Teilnahme an einem Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk neue Kommunikationsanlässe und unterstützt die positive Außendarstellung des Unternehmens erheblich.

### Unternehmensinternes Netzwerk

Oftmals umfasst die ISO 50001 oder das EMAS innerhalb eines Unternehmens oder Konzerns mehrere juristisch selbstständige Personen oder Unternehmensstandorte. Sind das mehr als fünf, empfiehlt sich die Gründung eines internen Netzwerks.

Der Energiemanager des Unternehmens kann dann die Strukturen der ISO 50001 oder EMAS innerhalb des Unternehmens für den Aufbau eines Netzwerks nutzen. Die Energiebeauftragten sind durch ihr Energie- oder Umweltmanagementsystem bereits dazu angehalten, sich regelmäßig zu treffen. Diese Treffen können bei einem internen Energieeffizienz-Netzwerk als Netzwerktreffen genutzt werden. Zudem können die bestehenden unternehmensinternen Kommunikationsstrukturen die kontinuierliche Zusammenarbeit unterstützen.

In beiden Fällen sollten es rund drei bis vier Treffen pro Jahr sein. Oftmals laufen die organisatorischen Fäden für die Treffen bei einem übergreifenden Energiemanager zusammen. Dieser kann dann auch die Rolle des Moderierenden für das interne Netzwerk einnehmen.

Ein internes Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk ermöglicht die Einbindung von Unternehmensteilen, die nicht von einem Energie- oder Umweltmanagementsystem erfasst sind. Dieses könnte als strategische Vorbereitung zur Einbindung in das Managementsystem genutzt werden.

Die Gründung eines internen Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerks schafft zusätzliche Kommunikationsanlässe für das Unternehmen, um die Erfolge des Unternehmens zu veröffentlichen.

### 1. Netzwerkgründung

Ein Unternehmen mit eingeführtem Energiemanagementsystem kann entweder einem externen Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk beitreten, ein neues Netzwerk oder ein eigenes internes Netzwerk gründen. Im Zuge des Managementsystems ist bereits ein Energiebeauftragter für das Managementsystem festgelegt, er oder sie kann im Rahmen der Tätigkeit die Netzwerkarbeit koordinieren und an den Netzwerktreffen teilnehmen.

## 2. Netzwerkarbeit

Durch die Zertifizierung der ISO 50001 haben Unternehmen bereits eine Erhebung ihrer Effizienzpotenziale durchgeführt, die als Audit genutzt werden. Sowohl für das Managementsystem als auch die Netzwerkarbeit werden daraus Maßnahmenpläne erstellt. Auf dieser Grundlage können für die jeweilige Netzwerklaufzeit von rund drei Jahren Zielstellungen des Netzwerks erstellt werden. Umgekehrt kann das Netzwerkziel in das Energiemanagementsystem zurückgespiegelt werden und als Nachweis für die kontinuierliche Verbesserung der energiebezogenen Leistung dienen. Eine Veröffentlichung der Einsparziele und der späteren tatsächlichen Einsparungen ist freiwillig. Lediglich für das interne Monitoring der Initiative müssen die Zahlen bereitgestellt werden.

In den regelmäßigen Treffen der Energiebeauftragten wird dann über die jeweiligen Maßnahmen und mögliche Best-Practice-Beispiele diskutiert. Durch den Austausch wird die Durchführung wesentlich vereinfacht, u. a. erhalten die Teilnehmenden Anregungen für weitere Maßnahmen, die im Rahmen des Maßnahmenplans umgesetzt werden können. Unterstützend, und über die ISO 50001 hinausgehend, sollen nach Möglichkeit Betriebsbegehungen und Workshops zu einzelnen Maßnahmen abgehalten werden.

Durch die Netzwerkarbeit kann so ein erheblicher Mehrwert bei der gegenseitigen Unterstützung der Umsetzung von Maßnahmen erreicht werden. Teil der gemeinsamen Unterstützung kann insbesondere auch der Austausch über rechtliche Anforderungen sein, die das jeweilige Unternehmen einzuhalten hat. Der Aufbau und die Pflege des geforderten Rechtskatasters können so teilweise zentralisiert und erheblich vereinfacht werden.

Besonders wertvoll ist die Zusammenarbeit im Netzwerk bei der energetischen Bewertung des Energieplanungsprozesses. Die hierfür zu erarbeitenden energetischen Kennzahlen der Erstzertifizierung dienen als Ausgangsbasis für die Überprüfung des Netzwerkziels. Auch Erfahrungen mit Zertifizierungen und Rezertifizierungen können im Rahmen der Netzwerkarbeit ausgetauscht werden.

## 3. Netzwerkwirkung

Teile der Ergebnisdarstellung des PDCA-Zyklus des Umwelt- oder Energiemanagementsystems müssen bei einem Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk zusätzlich zur Aufbereitung und Überprüfung dem Dienstleister der Geschäftsstelle der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke übersandt werden. Die Aufbereitung der Erfolge ist ohnehin notwendig zur Information des Top-Managements, aber auch für die zertifizierende Stelle. Die aufbereiteten Zahlen können dann auch für das Monitoring der Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke genutzt werden. Das Monitoring umfasst die Summe der Maßnahmen sowie der dadurch erzielten Energieeinsparungen und der infolge davon vermiedenen Treibhausgasemissionen. Es werden dabei lediglich die maßnahmenbezogenen Energieeinsparungen erhoben, nicht jedoch der gesamte Energieverbrauch des Unternehmens.

## 4. Vorteile von Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerken

Ein Mehraufwand ergibt sich letztlich vor allem aus einem zusätzlichen Zeitaufwand für die Teilnahme der Energiebeauftragten am Netzwerktreffen sowie aus dem geringen zusätzlichen Aufwand für die Datenaufbereitung für das Netzwerk. Dem stehen Kosteneinsparungen durch Synergieeffekte, die sich durch den gegenseitigen Erfahrungsaustausch ergeben, gegenüber. Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke liefern nicht nur einen Beitrag zur Umsetzung der Unternehmensziele im Bereich Energieeffizienz. Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk bietet die Möglichkeit zu regionaler Vernetzung mit Politik, Wirtschaft und weiteren Akteuren. Der durch ihre Aktivitäten geförderte Austausch zwischen den Teilnehmenden unterstützt auch die generelle Vernetzung zwischen den Partnern. Es können zudem gemeinsame gesellschaftliche Aktivitäten über die reine wirtschaftliche Tätigkeit hinaus entwickelt werden. Zudem unterstützen die Netzwerke die klimapolitischen Ziele der Bundesregierung. Damit sind eigene Aktivitäten bei Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerken auch eine Erwähnung im Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens wert, der nach den CSR-Richtlinien von großen Unternehmen gefordert ist.

## Die wichtigsten Synergien im Kurzüberblick

Anforderungen DIN ISO 50001 relevante Abschnitte	Netzwerkarbeit
<p><b>4.2.1 Top-Management</b> Unter anderem durch Ernennung eines Managementbeauftragten, die Sicherstellung der Zielfestlegung und der Messung der Ergebnisse und eines regelmäßigen Berichtes kommt das Top-Management seinen Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung nach.</p>	Bestimmung eines verantwortlichen Mitarbeitenden/ Energiebeauftragten als Ansprech- und Kontakterson zum Netzwerk, Teilnehmende an den Netzwerktreffen; Festlegung eines Einsparziels des Unternehmens für das Netzwerk; Monitoringkonzept im Netzwerk.
<p><b>4.2.2 Beauftragter des Managements</b></p>	Ansprechperson des Netzwerks im Unternehmen bestimmen.
<p><b>4.4 Energieplanung</b> <b>4.4.1 Allgemeines</b> Die Organisation muss einen Energieplanungsprozess durchführen und dokumentieren, der zu Aktivitäten zur kontinuierlichen Verbesserung der energiebezogenen Leistung führt.</p>	Entwicklung des Maßnahmenplans im Netzwerk auf Basis der Initialberatung, Zielvereinbarung und -erreicherung.
<p><b>4.4.3 Energetische Bewertung</b> Es muss eine energetische Bewertung entwickelt, aufgezeichnet und aufrechterhalten werden.</p>	Im Rahmen der Initialberatung zum Auftakt der Netzwerkarbeit: bei vorhandenem System kann die Initialberatung darauf aufsetzen.
<p><b>4.4.4 Energetische Ausgangsbasis</b> Es muss eine energetische Ausgangsbasis unter Verwendung der Informationen aus der erstmaligen energetischen Bewertung erstellt werden.</p>	Im Rahmen der Initialberatung zum Auftakt der Netzwerkarbeit: bei vorhandenem Enrgiemanagementsystem (EnMS) kann die Initialberatung darauf aufsetzen.
<p><b>4.4.5 Energieleistungskennzahlen</b> Für die Überwachung und Messung der energiebezogenen Leistung müssen angemessene Kennzahlen (EnPIs) ermittelt werden.</p>	Im Netzwerk kann ein fachlicher Austausch über die Festlegung der EnPIs erfolgen und dieser kann so die individuelle Festlegung unterstützen.

Anforderungen DIN ISO 50001 relevante Abschnitte	Netzwerkarbeit
<p><b>4.4.6 Strategische und operative Energieziele sowie Aktionspläne zum Energiemanagement</b></p> <p>Strategische und operative Energieziele für die relevanten Funktionen, Ebenen, Prozesse und Anlagen/Standorte müssen eingeführt, verwirklicht und aufrechterhalten werden.</p> <p>Dazu gehören auch Aktionspläne zur Erreichung der Ziele.</p>	<p>Festlegung eines Einsparziels im Rahmen der Netzwerkarbeit, das Ziel kann die Festlegung strategischer bzw. operativer Energieziele unterstützen bzw. aus vorhandenen Energiezielen des EnMS abgeleitet werden.</p> <p>Maßnahmenplan im Rahmen der Netzwerkarbeit erstellen.</p>
<p><b>4.5.4 Dokumentation</b></p> <p><b>4.5.4.1 Dokumentationsanforderungen</b></p> <p>Eine Dokumentation der wichtigsten Elemente des EnMS muss angelegt und verfügbar sein.</p>	<p>Zumindest Maßnahmenplan (Aktionsplan) und Einsparziel (Energieziel) und seine Umsetzung werden im Netzwerk dokumentiert, weitere Dokumentationen können gemeinsam entwickelt werden.</p>
<p><b>4.5.4.2 Lenkung von Dokumenten</b></p> <p>Die geforderten Dokumente müssen regelmäßig kontrolliert und gegebenenfalls um eine technische Dokumentation ergänzt werden.</p>	<p>Das Netzwerk unterstützt bei der Entwicklung der Dokumentation.</p>
<p><b>4.5.5 Ablauflenkung</b></p> <p><b>4.5.6 Auslegung</b></p>	<p>Hier können Netzwerkteilnehmende von den Erfahrungen anderer Teilnehmender profitieren.</p>
<p><b>4.6 Überprüfung der Leistung</b></p> <p><b>4.6.1 Überwachung, Messung und Analyse</b></p> <p>Die Tätigkeiten, die Einfluss auf die energiebezogene Leistung haben, müssen regelmäßig überwacht, gemessen und analysiert werden.</p>	<p>Analyse- und Überwachungssysteme können gemeinsam entwickelt bzw. von einem auf die anderen Teilnehmenden teilweise übertragen werden; die Systeme liefern die Informationen für das Monitoring im Rahmen der Netzwerkarbeit.</p>
<p><b>4.6.2 Bewertung der Einhaltung rechtlicher Vorschriften und anderer Anforderungen</b></p>	<p>Der Austausch über das Netzwerk unterstützt die Bewertung der Einhaltung und Aktualisierung rechtlicher Vorschriften.</p>
<p><b>4.6.3 Interne Auditierung des Energiemanagementsystems</b></p> <p>Es müssen regelmäßig interne Audits durchgeführt werden.</p>	<p>Netzwerkteilnehmende tauschen sich über Ablauf und Ergebnisse der Audits aus, bestimmen/beauftragen gegebenenfalls gemeinsam einen Auditor bzw. eine Auditorin.</p>

## Anlage 7: Monitoring im Rahmen der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke

Die Bundesregierung beauftragt in Abstimmung mit den unterzeichnenden Verbänden und Organisationen der Wirtschaft ein unabhängiges wissenschaftliches Institut, ein jährliches Monitoring durchzuführen.

Zentrale Aufgabe des Instituts ist die Erfassung der Summe der innerhalb der Netzwerke umgesetzten Maßnahmen einschließlich der dadurch erzielten Endenergieeinsparungen und vermiedenen THG-Emissionen. Für die Durchführung dieser Aufgabe wird eine angemessene Anzahl von Stichproben vereinbart. Darüber hinaus erfasst das Monitoringinstitut die Zahl der Netzwerke und prüft, ob sie gemäß dieser Vereinbarung betrieben wurden.

Die Erfassung dieser Daten dient der Ermittlung und Darstellung der Gesamteffekte der Netzwerkinitiative in einem jährlichen Monitoringbericht. Dabei werden keine unternehmensindividuellen Daten veröffentlicht. Erzielte Endenergie- und THG-Einsparungen der Netzwerke werden anonymisiert und ohne Nennung der durch die Netzwerkmitglieder selbst gesetzten Netzwerkziele dargestellt. Detaillierte Informationen zum Ablauf des Monitorings werden in dem begleitenden Dokument „Regelungen zum Monitoring“ dargestellt.

Sofern die Unternehmen eines Netzwerks dies einstimmig beschließen, können ein Netzwerk, seine Mitglieder sowie die im Netzwerk erzielte kumulierte Einsparung im Rahmen des Monitorings auch namentlich genannt werden.

(Quelle: Vereinbarung <https://www.effizienznetzwerke.org/app/uploads/2015/06/Vereinbarung.pdf>)

Mit dem Monitoring der ersten Phase der Initiative (2015–2020) wurde das Konsortium adelphi und Fraunhofer ISI beauftragt. Die Verifizierung der Einsparungen fand zum ersten Mal Ende 2017 und danach in einem jährlichen Rhythmus statt. Ab 2022 wird das Monitoring ebenfalls von adelphi übernommen. Dabei werden Netzwerke mit einer Gründung Ende 2020 weiterhin nach den Regeln der ersten Phase erfasst, Netzwerke mit einer Gründung ab 2021 nach den neuen Regeln der zweiten Phase.

Die Erfassung der Einsparungen erfolgt mittels des „Erfassungsbogen Maßnahmen und Fragebogen Netzwerke“ des Monitoringsinstituts. Alternativ können auch anderweitige tabellarische Auflistungen verwendet werden, sofern sie alle in dem Erfassungsbogen abgefragten Informationen enthalten.

Der Monitoringprozess der ersten Phase wird im [Dokument „Regelungen zum Monitoring im Rahmen der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke“](#) detaillierter beschrieben, das neue Monitoring der zweiten Phase wird auf der [Website](#) genauer beschrieben.

Mit der Fortsetzung und Weiterentwicklung der Initiative ab 2021 wurde das Monitoring angepasst, um Maßnahmen der neuen Themenfelder entsprechend abzubilden. Die bisherigen grundsätzlichen Prinzipien bleiben erhalten.

Die Unterlagen zum Monitoring:

- jährliche Monitoringberichte
  - FAQ-Liste
  - Regelungen zum Monitoring im Rahmen der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke
  - Berechnungsbeispiele
  - Erfassungsbogen
  - Erläuterungen zu den Unterlagen und Hinweise zum Ausfüllen
- sind auf der Website der Initiative bereitgestellt unter: [www.effizienznetzwerke.org/arbeitshilfen/ergebnisse-und-monitoring/](http://www.effizienznetzwerke.org/arbeitshilfen/ergebnisse-und-monitoring/).

## Anlage 8: Meldung und Berechnung der Netzwerkeinsparziele

Stand: November 2021

**Im Rahmen der Initiative verpflichten sich die teilnehmenden Unternehmen, ein gemeinsames Netzwerkziel zur Steigerung der Energieeffizienz festzulegen und zu melden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Meldung eines zusätzlichen Klimaschutzzieles.<sup>23</sup>**

### Meldung der Netzwerkeinsparziele

Die Einsparziele können bereits bei der Anmeldung des Netzwerks auf der Website der Initiative ([www.effizienznetzwerke.org/netzwerkanmeldung/](http://www.effizienznetzwerke.org/netzwerkanmeldung/)) eingegeben werden. Häufig werden die Einsparziele aber erst im Rahmen der Netzwerkarbeit ermittelt. Sobald alle Einsparziele vorliegen, übermittelt der Netzwerkkontakt (Netzwerkträger oder moderierende Person) die gemeinsamen Einsparziele des Netzwerks per E-Mail ([info@effizienznetzwerke.org](mailto:info@effizienznetzwerke.org)) an die Geschäftsstelle der Initiative. Die Meldung der Netzwerkeinsparziele sollte spätestens ein Jahr nach Beginn der Netzwerkarbeiten erfolgen. Die Netzwerkziele sind unverbindlich und dienen der Initiative als Indikator für ihren Erfolg.

Nach Meldung der Einsparziele erhält der Netzwerkkontakt postalisch für jeden Netzwerkeintragenden eine mit Ministerunterschriften versehene Teilnahmeurkunde. Solange die Urkunden noch nicht erstellt sind, ist eine Anpassung der Netzwerkziele problemlos möglich.

Unabhängig von den gemeldeten Zielen teilt der Netzwerkkontakt am Ende der Netzwerklaufzeit dem für das Monitoring beauftragten wissenschaftlichen Institut (Monitoringinstitut) die realisierten Energieeffizienz- und gegebenenfalls Klimaschutzmaßnahmen mit, damit dieses den Beitrag zu den Energie- und Klimaschutzzielen der Bundesregierung abschätzen kann.

Ein Austausch mit dem Monitoringinstitut, ist jederzeit möglich:

E-Mail: [monitoring-ileen@adelphi.de](mailto:monitoring-ileen@adelphi.de)

Tel.: (030) 89 000 68 - 858

### Berechnung der Netzwerkeinsparziele

Die Maßnahmen erzielen ab dem Zeitpunkt ihrer Umsetzung Energie- und Treibhausgaseinsparungen. Entsprechend den Angaben anderer NAPE-Instrumente erfolgt die Angabe von Netzwerkzielen in jährlichen Einsparungen. Für die Berechnung der Netzwerkziele formuliert zunächst jeder Netzwerkeintragende unternehmens-/standortbezogene Einsparziele als Summe der Energie- und gegebenenfalls Treibhausgaseinsparungen aller geplanten Maßnahmen. Für die Ermittlung der zu meldenden gemeinsamen Netzwerkziele sind die Einsparwirkungen der im Rahmen der Netzwerkarbeit avisierten Maßnahmen aller beteiligten Unternehmen zusammenzufassen.

Zur Berechnung der jährlichen Einsparungen werden also die voraussichtlichen Wirkungen aller avisierten Maßnahmen eines Netzwerks aufsummiert. Dabei spielt das genaue Datum der Umsetzung keine Rolle, sofern es in die Netzwerklaufzeit fällt. Die Angabe der Effizienzsteigerung erfolgt als Endenergieeinsparung in der Einheit MWh/a, die Angabe von Klimaschutzzielen in t CO<sub>2</sub>-Äquivalente/a.<sup>24</sup>

<sup>23</sup> Für die bestehenden Netzwerke der ersten Phase der Initiative (Netzwerkgründung bis 2020) gelten die bisherigen Regelungen für Berechnung und Meldung der Einsparziele weiter. Für Netzwerke der zweiten Phase (Netzwerkgründung ab 2021) wurden die Regelungen angepasst und überarbeitet.

<sup>24</sup> CO<sub>2e</sub> = CO<sub>2</sub>-Äquivalente.

	<b>Energieeffizienzmaßnahmen</b>	Zeitraum zur Meldung des Einsparziels		Netzwerklaufzeit (in der Regel 2–3 Jahre)		Nach Ende der Laufzeit (alle Maßnahmen umgesetzt)	
		Geplante Einsparung 1. Jahr (MWh)	Geplante Einsparung 2. Jahr (MWh)	Geplante Einsparung 3. Jahr (MWh)	1. Jahr nach Ablauf (MWh/a)	Weitere Jahre ... (MWh/a)	
Unternehmen 1	<b>Ersatz Beleuchtung durch Einsatz LED</b>	0,0	10,0	17,5	17,5	17,5	
	<b>Fenstersanierung</b>	0,0	0,0	10,0	20,0	20,0	
Unternehmen 2	<b>Neueinbau LED-Beleuchtung</b>	7,0	14,0	14,0	14,0	14,0	
	<b>Fernwärmever-anschluss</b>	0,0	22,4	33,6	33,6	33,6	
Unternehmen 3	<b>Erneuerung Dampfkessel</b>	0,0	16,7	20,0	20,0	20,0	
	<b>Summe</b>	<b>7,0</b>	<b>63,1</b>	<b>95,1</b>	<b>105,1</b>	<b>105,1</b>	
Summe der geplanten Einsparungen während der gesamten Netzwerklaufzeit <b>= 165,2 MWh</b>						Geplante jährliche Einsparungen zum Ende der Netzwerklaufzeit <b>= 105,1 MWh/a</b>	

Abbildung: Berechnungsbeispiel für die Ermittlung der Energieeinspar- und Klimaschutzziele eines Netzwerks

## Anlage 9: Berechnungsbeispiele für die Ermittlung und Erfassung von Energie- und Treibhausgaseinsparungen

Stand: November 2021

### 1. Berechnung der Energie- und Treibhausgasemissioneneinsparungen

Der Fokus der Netzwerkinitiative liegt auf der Steigerung der Energieeffizienz. Für die Meldung von Netzwerkzielen zu Beginn der Netzwerkarbeit an die Geschäftsstelle ist daher eine Meldung der anvisierten Endenergieeinsparungen gefragt (in MWh/a). Mit der zweiten Phase können Netzwerke (bei Netzwerkgründungen ab 2021) zusätzlich auch Minderungsziele für Treibhausgasmissionen melden. Diese sind in der Einheit CO<sub>2</sub>-Äquivalente (t CO<sub>2</sub>e/a) anzugeben. Neben den Maßnahmen, die quantitativ gemeldet und durch das Monitoring erfasst werden, können auch weiter gehende Maßnahmen (wie Kompetenzaufbau) informatorisch behandelt werden.

Zum Abschluss der Netzwerkarbeit erfolgt zusätzlich eine Meldung der realisierten Maßnahmen der Netzwerke an das Monitoringinstitut. Hier sind die Unterlagen des Monitoringinstituts maßgeblich. Seitens des Monitoringinstituts erfolgt auf Basis der Meldungen eine Bewertung der Primärenergie- und THG-Einsparwirkung der Initiative. Weitere Informationen zum Monitoring finden sich in Anlage 8 „Regelungen zum Monitoring im Rahmen der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke“. Ein Austausch mit dem Monitoringinstitut, ist jederzeit möglich:

E-Mail: [monitoring-ileen@adelphi.de](mailto:monitoring-ileen@adelphi.de)

Tel.: (030) 89 000 68 - 858

Für die Berechnungen der Netzwerkziele bestehen keine verbindlichen Vorgaben. Die Zweckmäßigkeit von Faktoren hängt auch von den jeweiligen Anwendungen und Einsatzgebieten ab. Die Initiative ist dabei, Übersichten und Empfehlungen für geeignete Datenquellen für Emissionsfaktoren zur Verfügung zu stellen sowie neue Berechnungsbeispiele und Informationen rund um das Thema Zielberechnung zu entwickeln. Im Folgenden finden Sie zur Orientierung die leicht aktualisierten Informationen und Beispiele aus der ersten Phase der Initiative.<sup>25</sup>

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz sollten die verwendeten Datenquellen dokumentiert werden. Dabei sollte auf Konsistenz und Kohärenz der verwendeten Werte und Methoden geachtet werden.

Die Ermittlung der Treibhausgaseinsparungen durch Energieeffizienzsteigerungen kann durch den Bezug von Emissionsfaktoren auf den Energiebedarf bzw. die Energieeinsparungen erfolgen und wird wie folgt vorgenommen werden:

#### **Ohne Energieträgerwechsel:**

CO<sub>2e</sub>-Einsparung/a = Energieeinsparung/a • Emissionsfaktor des Energieträgers

#### **Mit Energieträgerwechsel:**

CO<sub>2e</sub>-Einsparung/a = (Energiebedarf vorher/a • Emissionsfaktor Energieträger vorher) – (Energiebedarf nachher/a • Emissionsfaktor Energieträger nachher)

#### **Hinweis**

Für die Berechnungen ist auf die Einheiten der Energieverbrauchsangaben zu achten.

<sup>25</sup> Berechnungsbeispiele für die zweite Phase (Netzwerkgründung ab 2021) befinden sich auf der Website: <https://www.effizienznetzwerke.org/arbeitshilfen/ergebnisse-und-monitoring/netzwerke-ab-2021/>.

Wenn konkret ermittelte Emissionswerte für den betroffenen Energieträger vorhanden sind, sollten diese verwendet werden. Alternativ können Faktoren aus etablierten Datenbanken angewandt werden.

Mit der Fortführung und Weiterentwicklung der Initiative ab 2021 werden auch die anrechnungsfähigen Maßnahmen neu definiert und die Berechnungsmethoden für Netzwerke ab Gründung im Jahr 2021 überarbeitet.

### **Beispiel für etablierte Emissionsfaktoren**

Das Lebensweg- und Stoffstromanalyse-Modell GEMIS (Globales Emissions-Modell integrierter Systeme) beinhaltet eine integrierte Datenbank für Energie-, Stoff- und Verkehrssysteme. GEMIS wird in über 30 Ländern zur Umwelt- und Kostenanalyse von Energie-, Stoff- und Verkehrssystemen verwendet. Herausgeber ist das Internationale Institut für Nachhaltigkeitsanalysen und -strategien (IINAS). Im September 2019 wurde die aktuelle Version 5.0 unter <https://iinas.org/gemis-download-121.html> veröffentlicht. Für den Zugriff auf GEMIS-Daten ohne Installation über den Webbrowser (als PDF/Excel speicherbar) siehe ProBas (<https://www.probas.umweltbundesamt.de/php/index.php>).

Energieträger	Emissionsfaktor <sup>1)</sup>	Quelle
Erdgas	0,250 t CO <sub>2</sub> /MWh	Gemis 4.9
Flüssiggas	0,267 t CO <sub>2</sub> /MWh	Gemis 4.9
Heizöl (leicht)	0,346 t CO <sub>2</sub> /MWh	Gemis 4.9
Heizöl (schwer)	0,374 t CO <sub>2</sub> /MWh	Gemis 4.9
Steinkohle	0,396 t CO <sub>2</sub> /MWh	Gemis 4.9
Braunkohlestaub	0,435 t CO <sub>2</sub> /MWh	Gemis 4.9
Fernwärme/KWK <sup>2)</sup>	0,208 t CO <sub>2</sub> /MWh	DeStatis 066
Strom	0,606 t CO <sub>2</sub> /MWh	Gemis 4.9

<sup>1)</sup> Die oben aufgeführten Faktoren sind CO<sub>2</sub>-Äquivalente, in denen sowohl andere Treibhausgase wie Methan, Lachgas etc. als auch sämtliche Vorketten wie Förderung, Aufbereitung, Transport usw. berücksichtigt sind.

<sup>2)</sup> In der Regel liegen für vorhandene Fernwärmesysteme individuell ermittelte bzw. gemessene Emissionsfaktoren vor. Diese Faktoren sollen entsprechend für die Ermittlung der Treibhausgaseinsparungen angewandt werden.

## 2. Berechnungsbeispiele<sup>26</sup>

### Beispiel 1a: Ersatz von 200 herkömmlichen Halogenspots durch LED-Technologie

#### Umgesetzte Maßnahme

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Heizwärme, Warmwasser                   | <input type="checkbox"/> Prozesswärme           |
| <input type="checkbox"/> Druckluft                               | <input type="checkbox"/> Motoren, Antriebe      |
| <input type="checkbox"/> Lüftung, Klimatisierung                 | <input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtung |
| <input type="checkbox"/> Gebäudehülle (Dämmung, Fenster)         | <input type="checkbox"/> Prozesstechnik         |
| <input type="checkbox"/> Wärmerückgewinnung, Abwärmenutzung      | <input type="checkbox"/> Kälte                  |
| <input type="checkbox"/> Informations- und Kommunikationstechnik | <input type="checkbox"/> Kraft-Wärme-Kopplung   |
| <input type="checkbox"/> Branchenspezifische Prozesse            |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar ...                  |   |

#### Art der Maßnahme

- Ersatz
- Erweiterung (mit Ersatz des bestehenden Teils)
- Neue Anlage/neues Gerät

#### Datum der Inbetriebsetzung der Maßnahme

01.06.2016

#### Art der Berechnung

- Standardwerte
- Ingenieurmäßige Berechnung
- Messung

#### Energieträger

- Strom
- Fernwärme
- Erdgas und sonstige Gase
- Mineralöl
- Kohle/Koks
- Biomasse

#### Kurzbeschreibung der Maßnahme

Ersatz von 200 herkömmlichen Halogenspots durch LED-Technologie

#### Art der Baseline

- Zustand vor Umsetzung: konventionelle Halogenspots mit 40 W Anschlussleistung
- Gesetzlicher Mindeststandard

<sup>26</sup> Die folgenden Beispiele beziehen sich auf Berechnungen der ersten Phase der Initiative (für Netzwerke mit Gründung bis 2020). Die Berechnungsmethoden für Netzwerke mit Gründung ab 2021 wurden neu definiert und überarbeitet. Siehe auch: <https://www.effizienznetzwerke.org/arbeitshilfen/ergebnisse-und-monitoring/netzwerke-ab-2021/>.

### Berechnung der Energieeinsparung

**Energiebedarf der ersetzen Anlagen in MWh/a:** 200 Stck. • 40 W • 2.500 h/a = 20 MWh/a

**Energiebedarf der neuen Anlagen in MWh/a:** 200 Stck. • 5 W • 2.500 h/a = 2,5 MWh/a

**Energieeinsparung:** 20 MWh/a – 2,5 MWh/a = **17,5 MWh/a**

**Treibhausgaseinsparung bzw. -vermeidung:** **17,5 MWh/a** • 0,606 t CO<sub>2</sub>/MWh = **10,61 t CO<sub>2</sub>/a**

### Beispiel 1b: Neueinbau von 200 LED-Spots

#### Umgesetzte Maßnahme

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Heizwärme, Warmwasser                   | <input type="checkbox"/> Prozesswärme           |
| <input type="checkbox"/> Druckluft                               | <input type="checkbox"/> Motoren, Antriebe      |
| <input type="checkbox"/> Lüftung, Klimatisierung                 | <input checked="" type="checkbox"/> Beleuchtung |
| <input type="checkbox"/> Gebäudehülle (Dämmung, Fenster)         | <input type="checkbox"/> Prozesstechnik         |
| <input type="checkbox"/> Wärmerückgewinnung, Abwärmenutzung      | <input type="checkbox"/> Kälte                  |
| <input type="checkbox"/> Informations- und Kommunikationstechnik | <input type="checkbox"/> Kraft-Wärme-Kopplung   |
| <input type="checkbox"/> Branchenspezifische Prozesse            |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar                      |   |

#### Art der Maßnahme

- Ersatz
- Erweiterung (mit Ersatz des bestehenden Teils)
- Neue Anlage/neues Gerät

#### Datum der Inbetriebsetzung der Maßnahme

01.05.2016

#### Art der Berechnung

- Standardwerte
- Ingenieurmäßige Berechnung
- Messung

#### Energieträger

- Strom
- Fernwärme
- Erdgas und sonstige Gase
- Mineralöl
- Kohle/Koks
- Biomasse

#### Kurzbeschreibung der Maßnahme

Neueinbau von 200 LED-Spots

#### Art der Baseline

- Zustand vor Umsetzung
- Gesetzlicher Mindeststandard: Effiziente Halogenspots mit 33 W Anschlussleistung (EnEff-Klasse D)

### Berechnung der Energieeinsparung

**Energiebedarf der ersetzen Anlagen in MWh/a:** 200 Stck. • 33 W • 2.500 h/a = 16,5 MWh/a

**Energiebedarf der neuen Anlagen in MWh/a:** 200 Stck. • 5 W • 2.500 h/a = 2,5 MWh/a

**Energieeinsparung:** 16,5 MWh/a – 2,5 MWh/a = **14 MWh/a**

**Treibhausgaseinsparung bzw. -vermeidung:** **14 MWh/a** • 0,606 t CO<sub>2</sub>/MWh = **8,48 t CO<sub>2</sub>/a**

### Beispiel 2: Neueinbau von hocheffizienten Fenstern

#### Umgesetzte Maßnahme

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Heizwärme, Warmwasser                      | <input type="checkbox"/> Prozesswärme         |
| <input type="checkbox"/> Druckluft                                  | <input type="checkbox"/> Motoren, Antriebe    |
| <input type="checkbox"/> Lüftung, Klimatisierung                    | <input type="checkbox"/> Beleuchtung          |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gebäudehülle (Dämmung, Fenster) | <input type="checkbox"/> Prozesstechnik       |
| <input type="checkbox"/> Wärmerückgewinnung, Abwärmenutzung         | <input type="checkbox"/> Kälte                |
| <input type="checkbox"/> Informations- und Kommunikationstechnik    | <input type="checkbox"/> Kraft-Wärme-Kopplung |
| <input type="checkbox"/> Branchenspezifische Prozesse               |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar .....                   |   |

#### Art der Maßnahme

- Ersatz
- Erweiterung (mit Ersatz des bestehenden Teils)
- Neue Anlage/neues Gerät

#### Datum der Inbetriebsetzung der Maßnahme

01.09.2016

#### Art der Berechnung

- Standardwerte
- Ingenieurmäßige Berechnung
- Messung

#### Energieträger

- Strom
- Fernwärme
- Erdgas und sonstige Gase
- Mineralöl
- Kohle/Koks
- Biomasse

#### Kurzbeschreibung der Maßnahme

Neueinbau von hocheffizienten Fenstern

#### Art der Baseline

- Zustand vor Umsetzung
- Gesetzlicher Mindeststandard

## Berechnung der Energieeinsparung

Zu ermitteln ist der Energiebedarf des Gebäudes vor und nach Durchführung der Maßnahme nach dem Bilanzverfahren gemäß EnEV. Die Einsparung ergibt sich aus der Differenz.

**Energiebedarf vorher:** 75 MWh/a

**Energiebedarf nachher:** 65 MWh/a

**Energieeinsparung:** 75 MWh/a – 65 MWh/a = **10 MWh/a**

**Treibhausgaseinsparung bzw. -vermeidung:** **10 MWh/a** • 0,250 t CO<sub>2</sub>/MWh = **2,50 t CO<sub>2</sub>/a**

## Beispiel 3: Ersatz einer heizölbetriebenen Anlage durch einen Fernwärmeanschluss

### Umgesetzte Maßnahme

- |  |   |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Heizwärme, Warmwasser        | <input type="checkbox"/> Prozesswärme         |
| <input type="checkbox"/> Druckluft                               | <input type="checkbox"/> Motoren, Antriebe    |
| <input type="checkbox"/> Lüftung, Klimatisierung                 | <input type="checkbox"/> Beleuchtung          |
| <input type="checkbox"/> Gebäudehülle (Dämmung, Fenster)         | <input type="checkbox"/> Prozesstechnik       |
| <input type="checkbox"/> Wärmerückgewinnung, Abwärmevernutzung   | <input type="checkbox"/> Kälte                |
| <input type="checkbox"/> Informations- und Kommunikationstechnik | <input type="checkbox"/> Kraft-Wärme-Kopplung |
| <input type="checkbox"/> Branchenspezifische Prozesse            |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar                      |   |

### Art der Maßnahme

- Ersatz
- Erweiterung (mit Ersatz des bestehenden Teils)
- Neue Anlage/neues Gerät

### Datum der Inbetriebsetzung der Maßnahme

01.09.2016

### Art der Berechnung

- Standardwerte
- Ingenieurmäßige Berechnung
- Messung

### Energieträger vor Umsetzung der Maßnahme

- Strom
- Fernwärme
- Erdgas und sonstige Gase
- Mineralöl
- Kohle/Koks
- Biomasse

### Energieträger nach Umsetzung der Maßnahme

- Strom
- Fernwärme
- Erdgas und sonstige Gase
- Mineralöl
- Kohle/Koks
- Biomasse

### Kurzbeschreibung der Maßnahme

Ersatz einer heizölbetriebenen Anlage durch einen Fernwärmeanschluss. Der Wärmeverbrauch des Gebäudes bleibt unverändert.

### Art der Baseline

- Zustand vor Umsetzung
- Gesetzlicher Mindeststandard

### Berechnung der Energieeinsparung

Ermittlung des temperaturbereinigten Jahresverbrauchs durch Messungen/Ablesungen

**Energiebedarf vorher:** **75 MWh/a** (Energieträger: Mineralöl)

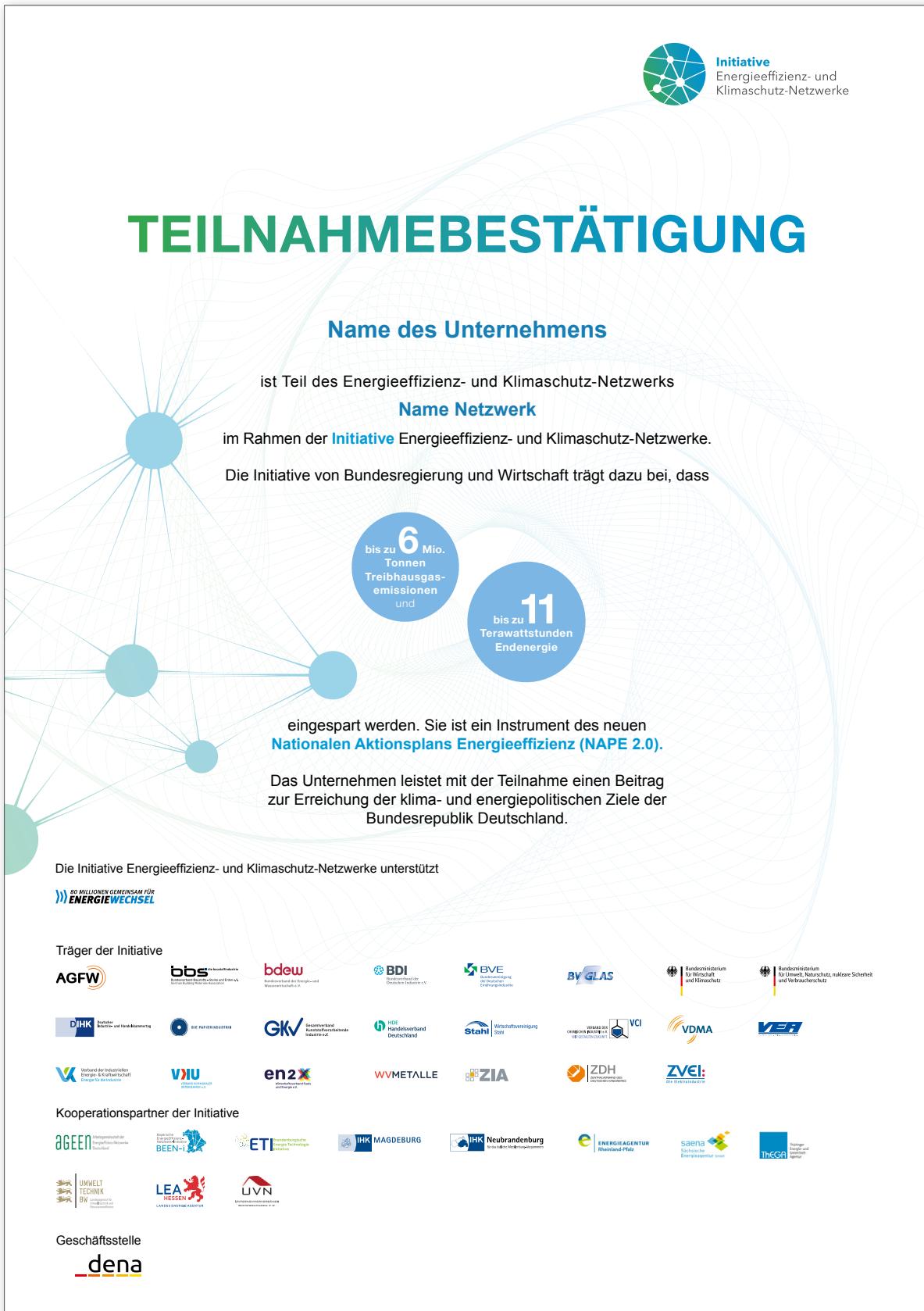
**Energiebedarf nachher:** **65 MWh/a** (Energieträger: Fernwärme)

**Energieeinsparung:** vergleiche Anlage 7, S. 44

$$75 \text{ MWh/a} - \frac{65 \text{ MWh/a} \cdot 0,7}{1,1} = \mathbf{33,64 \text{ MWh/a}}$$

**Treibhausgaseinsparung bzw. -vermeidung:**  $75 \text{ MWh/a} \cdot 0,346 \text{ t CO}_2/\text{MWh} - 65 \text{ MWh/a} \cdot 0,208 \text{ t CO}_2/\text{MWh} = \mathbf{12,43 \text{ t CO}_2/a}$

## Anlage 10: Offizielle Urkunde, Teilnahmebestätigung und Auszeichnungsplakette





Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz



**Initiative**  
Energieeffizienz- und  
Klimaschutz-Netzwerke

# URKUNDE

## Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke

### Name des Unternehmens

nimmt an dem Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk

### Name Netzwerk

teil und leistet dadurch einen Beitrag zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland.

Das Netzwerk hat sich zum Ziel gesetzt,  
durch **Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen**  
**XY MWh/a Endenergie sowie XY t CO<sub>2</sub> e/a Treibhausgasemissionen**  
einzusparen.

Die Bundesregierung würdigt das Engagement  
des Unternehmens im Rahmen der Netzwerkinitiative  
und wünscht viel Erfolg für die weitere Arbeit.

Berlin, den <Datum>

Dr. Robert Habeck  
Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Steffi Lemke  
Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Die Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke unterstützt

80 MILLIONEN GEWINNSAM FÜR  
ENERGIEWECHSEL

Träger der Initiative

bds  
Bundesverband  
der Dienstleistungsunternehmen

bdi  
Bundesverband  
der Deutschen Industrie e.V.

bve  
Bundesvereinigung  
der Deutschen Verarbeitenden  
Industrie e.V.

bv glas

dhk  
Deutscher  
Handelskammertag

die papierindustrie

gkv  
Gesamtverband  
Kaufmännische Berufe e.V.

hde  
Handelsverband  
Deutschland

stahl  
Wirtschaftsverband  
Stahl

vci  
Verein  
Deutsche  
Gießereien e.V.

vdma

vhf

vik  
Verband  
der Industriellen  
Energie- & Kraftversorger

vku  
Verein  
der  
Kunststoffindustrie

en2x  
Energy  
Network  
of  
Europe

wvmetalle

zia

zdh  
Zentrale  
Dachdecker-  
und  
Holzbauindustrie

zvel:  
Zentrale  
Vertriebs-  
und  
Einkaufsgenossenschaft

Kooperationspartner der Initiative

ageen  
Ministerium für  
Energie und  
Klimaschutz  
Bundesrepublik  
Deutschland

been  
Bundesamt  
für  
Energie  
und  
Natur  
Ressourcen

eti  
Technologische  
Forschungsgesellschaft  
e.V.

ihk  
magdeburg

energieagentur  
niedersachsen

saena  
Sachsen  
Energiezentrum  
sachsen

thega  
Thüringer  
Energie- und  
Klimaschutz  
Agentur

Geschäftsstelle

dena



**Initiative**  
Energieeffizienz- und  
Klimaschutz-Netzwerke

» 80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR  
**ENERGIEWECHSEL**

Erfolgreiche Teilnahme an einem  
Netzwerk im Rahmen der  
**Initiative Energieeffizienz-  
und Klimaschutz-Netzwerke**

Die Initiative von Bundesregierung und Wirtschaft trägt dazu bei, dass  
5 bis 6 Mio. Tonnen Treibhausgasemissionen und 9 bis 11 Terawattstunden  
Endenergie eingespart werden.

Die Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke unterstützt

**» 80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR  
ENERGIEWECHSEL**

Träger der Initiative



**bbs** die baustoffindustrie  
Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V.  
German Building Materials Association

**bdew**  
Bundesverband der Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V.

**BDI**  
Bundesverband der  
Deutschen Industrie e.V.

**BVE**  
Bundesvereinigung  
der Deutschen  
Ernährungsindustrie

**BV GLAS**

**Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz**

**Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz**

**DIHK** Deutscher  
Industrie- und Handelskammertag

**DIE PAPIERINDUSTRIE**

**GKV** Gesamtverband  
Kunststoffverarbeitende  
Industrie e.V.

**HDE** Handelsverband  
Deutschland

**Stahl** Wirtschaftsvereinigung  
Stahl

VERBAND DER  
CHEMISCHEN INDUSTRIE e.V.  
WIR GESTALTEN ZUKUNFT.  
**VCI**

**VDMA**

**VEA**  
Verband Elektrotechnik, Antriebstechnik

**VIK** Verband der Industriellen  
Energie- & Kraftwirtschaft  
Energie für die Industrie

**VIU**  
VERBAND KOMMUNALER  
UNTERNEHMEN e.V.

**en2x**  
Wirtschaftsverband Fuels  
und Energie e.V.

**WVMETALLE**

**ZIA**

**ZDH**  
ZENTRALVERBAND DES  
DEUTSCHEN HANDWERKS

**ZVEL:**  
Die Elektroindustrie

Kooperationspartner der Initiative

**AGEEN** Arbeitsgemeinschaft der  
Energieeffizienz-Netzwerke  
Deutschland

Bayerische  
Energieeffizienz-  
Netzwerk-Initiative  
**BEEN-i**

**ETI** Brandenburgische  
Energie Technologie  
Initiative

**IHK MAGDEBURG**

**IHK** Neubrandenburg  
für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

**ENERGIEAGENTUR**  
Rheinland-Pfalz

**saena**  
Sächsische  
Energieagentur GmbH

**TheGA**  
Thüringer  
Energie- und  
Technologie-  
Agentur

**Umwelt  
Technik  
BW** Landesagentur für  
Umwelttechnik und  
Ressourceneffizienz

**LEA  
HESSEN**  
LANDES ENERGIE AGENCIE

**UVN**  
UNTERNEHMERVERBÄNDE  
Niedersachsen e.V.

# Bleiben Sie informiert!

Regelmäßige Informationen über aktuelle Entwicklungen der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke:

 [https://twitter.com/IEEKN\\_news](https://twitter.com/IEEKN_news)

 <https://www.effizienznetzwerke.org/newsletter>

 <https://www.effizienznetzwerke.org/>



Mit dem Newsletter der Initiative bleiben Sie immer auf dem neuesten Stand:

[www.effizienznetzwerke.org/newsletter](https://www.effizienznetzwerke.org/newsletter)

 Folgen Sie uns auf Twitter:  
[@IEEKN\\_news](https://twitter.com/IEEKN_news)



**Initiative**  
Energieeffizienz- und  
Klimaschutz-Netzwerke

